



Nachhaltigkeitsbericht 2022 und 2023



Amt für Grundstücke und Gebäude
November 2024



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
AGG: Das Amt	4
Auftrag und Organisation	5
Strategie «Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften»	7
Verfolgen zentraler SDGs	9
Governance	11
Risiken und Chancen durch die Klimaerwärmung	12
Stakeholdermanagement	13
Materialitätsanalyse	14
Gebäudeportfolio	15
Bauen von zukunftsfähigen Gebäuden	19
Gebäudelabels	20
Energie	22
Gebrauchsqualität und Architektur	23
Wirtschaftliche Nutzung	24
Materialien und Kreislaufwirtschaft	25
Standort und Mobilität	25
Förderung der Biodiversität	25
Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen	26
Energieeffizienz und CO₂-Emissionen der Gebäude	27
Wärme- und Stromverbrauch	28
Erneuerbare Energien	30
Klimagasbilanz des AGG	32
Grundstücke, Hoheitsgebiete, Nutzungsrechte	34
Landwirtschaftliche Pacht	35
Wasserinfrastrukturen: Bootsanlagen, Bojen und Stege	35
Durchleitungsrechte	35
Verwaltung des herrenlosen Landes	36
Operative Amtsführung	37
Leistungen und Kosten	38
Mitarbeitende	38
Sicherheit und Gesundheitsschutz	39
Aus- und Weiterbildung	39
Ressourcenverbrauch und Emissionen	40
Beschaffung und Antikorruptionsmassnahmen	40
Datenschutz, Digitalisierung, Cybersicherheit	40
Annex	41
GRI-Index	42
Abkürzungsverzeichnis	44
Quellen Emissionsfaktoren Klimagasbilanz	45
Impressum	46

Vorwort des Amtsvorstehers

Die nachhaltige Entwicklung unseres Immobilienportfolios ist eine zentrale Aufgabe unseres Amtes und ein wichtiger Bestandteil unserer Identität. Wenn wir schauen, was das Amt für Grundstücke und Gebäude – insbesondere im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit – in den letzten 20 Jahren erreicht hat, dann dürfen wir stolz sein auf das Erreichte. Unsere Gebäude werden im Minergie-P-ECO Gebäudestandard erstellt, der haushälterische Umgang mit den finanziellen Mitteln ist gut verankert und unsere Gebäude können einen wichtigen Beitrag an die Gesellschaft leisten. Und nicht zuletzt dürfen wir als Pionier und Vorbild gelten.



Unser Amt berichtet seit der Gründung der Fachstelle Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften im Rahmen eines Jahresberichtes über die Zielsetzungen und den Fortschritt unserer Bemühungen. Dabei lag insbesondere der Bereich Umwelt im Fokus. Mit der neu aufgebauten Berichterstattung, welche erstmalig die Jahre 2022 und 2023 abdeckt, wollen wir einen etwas erweiterten Blick auf unsere Tätigkeit als Amt wagen und uns den nationalen und internationalen Normen bezüglich des Reportings annähern. Dabei orientieren wir uns an den 17 UNO-Zielen für nachhaltige Entwicklung. Dies mit dem Absicht, uns besser mit anderen Institutionen vergleichen zu können.

Wo liegen unsere aktuellen Schwerpunkte bezüglich Nachhaltigkeit? Sie liegen in der Digitalisierung und in der Vereinfachung unseres AGG-Standards.

Die Strommangellage hat uns gezeigt, dass wir viel bessere Verbrauchsdaten brauchen, rasch und in guter Qualität verfügbar. Für die Abkehr von fossilen Energieträgern brauchen wir ebenfalls verlässliche Daten, wie auch z. B. für den Zubau mit PV-Anlagen oder die abgeschlossene Kampagne zur Schadstoffhebung. Daten sind Gold wert und sollen mit digitalen Lösungen besser nutzbar gemacht werden.

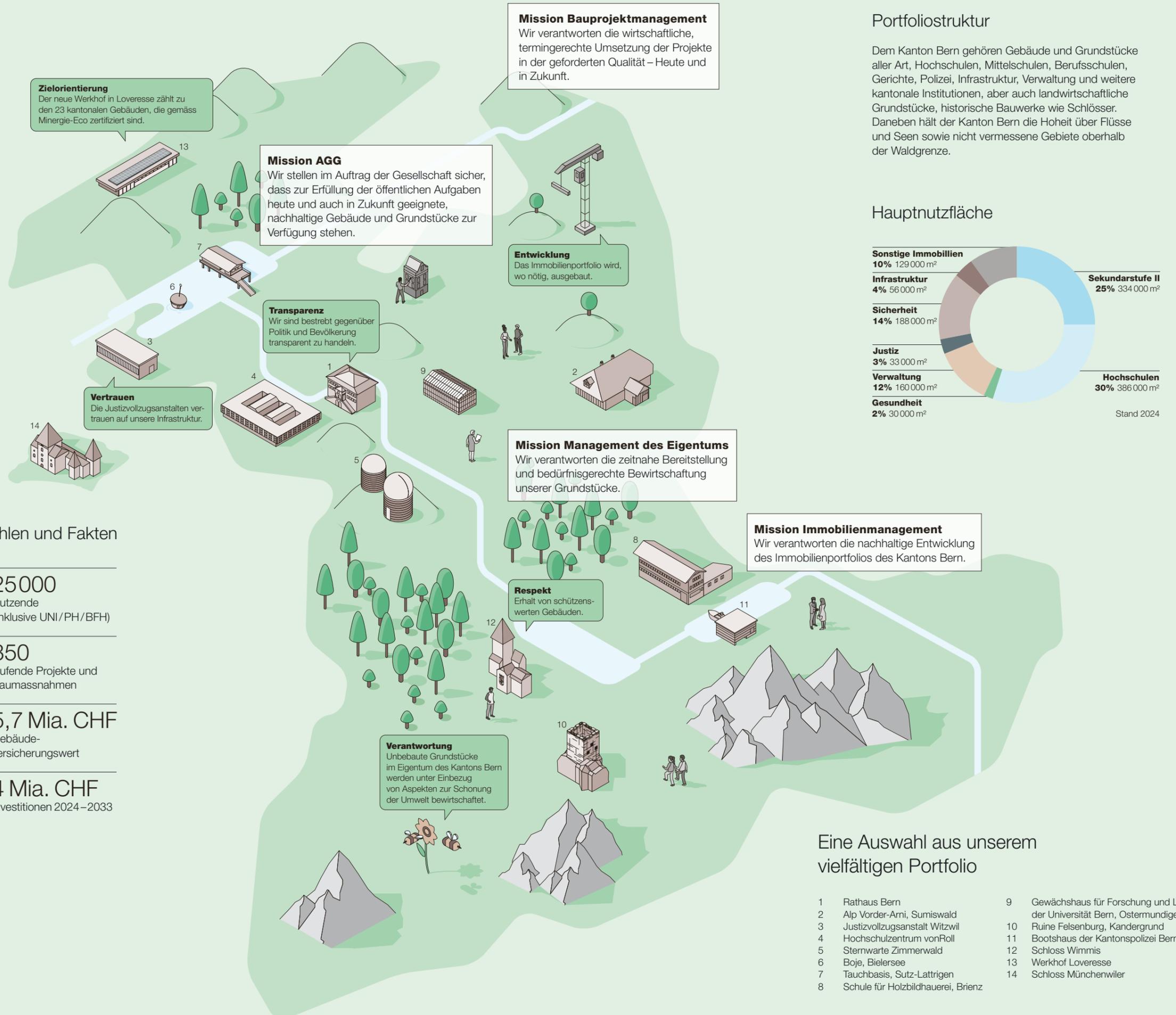
Bezüglich des AGG-Standards nutzen wir die Chancen, welche uns die Harmonisierung der Gebäudestandards Minergie und SNBS bieten. Wir vereinfachen den AGG-Standard, welcher über die Jahre komplex und umfangreich geworden ist. Dies mit dem Ziel, nur zu regeln, was in den genannten Gebäudestandards nicht geregelt ist. Damit möchten wir unseren Planerinnen und Planern ihre Arbeit erleichtern und kostentreibende Wirkungen vermeiden.

Hat die Lektüre unseres Berichtes Ihr Interesse geweckt? Haben Sie Fragen oder Anregungen? Zögern Sie nicht, uns via umweltmanagement@be.ch zu kontaktieren.

Lorenz Held, Amtsvorsteher
Amt für Grundstücke und Gebäude

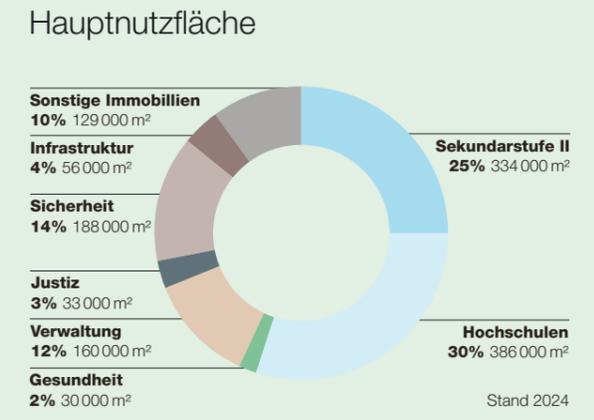
Unsere aktuellen Schwerpunkte bezüglich Nachhaltigkeit liegen in der Digitalisierung und in der Vereinfachung unseres AGG-Standards.

AGG: Das Amt



Portfoliostruktur

Dem Kanton Bern gehören Gebäude und Grundstücke aller Art, Hochschulen, Mittelschulen, Berufsschulen, Gerichte, Polizei, Infrastruktur, Verwaltung und weitere kantonale Institutionen, aber auch landwirtschaftliche Grundstücke, historische Bauwerke wie Schlösser. Daneben hält der Kanton Bern die Hoheit über Flüsse und Seen sowie nicht vermessene Gebiete oberhalb der Waldgrenze.



Die wichtigsten Zahlen und Fakten

1800 eigene Objekte	25000 Nutzende (inklusive UNI/PH/BFH)
300 angemietete Objekte	350 laufende Projekte und Baumassnahmen
1400 Miet- und Pachtverträge	5,7 Mia. CHF Gebäude- versicherungswert
2600 Bewilligungen und Konzessionen	4 Mia. CHF Investitionen 2024–2033
200 Baurechtsverträge	
2 Mio. m ² Geschossfläche	
229 km ² Grundbesitz	

Eine Auswahl aus unserem vielfältigen Portfolio

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1 Rathaus Bern | 9 Gewächshaus für Forschung und Lehre der Universität Bern, Ostermündigen |
| 2 Alp Vorder-Arni, Sumiswald | 10 Ruine Felsenburg, Kandergrund |
| 3 Justizvollzugsanstalt Witzwil | 11 Bootshaus der Kantonspolizei Bern, Bönigen |
| 4 Hochschulzentrum vonRoll | 12 Schloss Wimmis |
| 5 Sternwarte Zimmerwald | 13 Werkhof Loveresse |
| 6 Boje, Bielersee | 14 Schloss Münchenwiler |
| 7 Tauchbasis, Sutz-Lattrigen | |
| 8 Schule für Holzbildhauerei, Brienz | |

AGG: Das Amt

Auftrag und Organisation

Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) gehört zur Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern. Es ist verantwortlich für die Bereitstellung sämtlicher Gebäude über den gesamten Lebenszyklus, welche zur Erfüllung kantonaler Aufgaben notwendig sind. Zum Aufgabengebiet gehört auch die Verantwortung für einen Grossteil der Grundstücke im Besitze des Kantons. Dabei stützt sich das AGG auf nationale und kantonale Vorgaben im Nachhaltigkeitsbereich.

Das AGG:

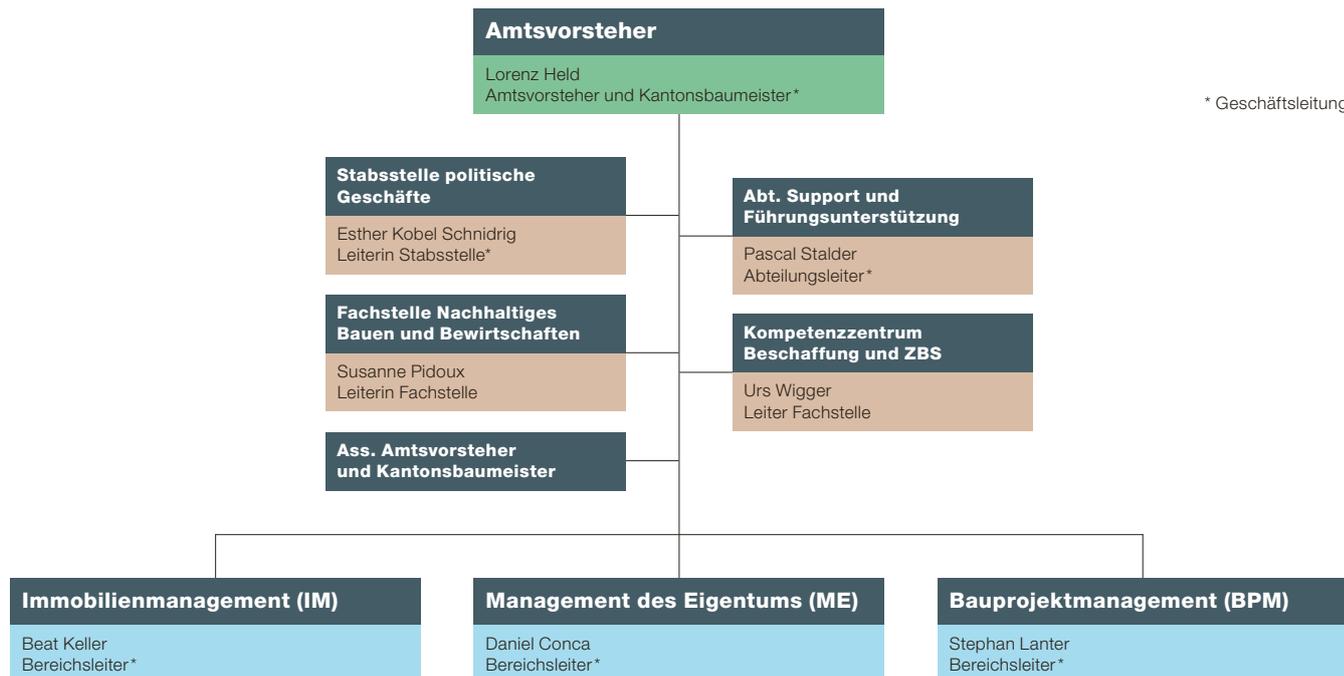
- steuert und bewirtschaftet das gesamte kantonale Grundeigentum, soweit diese Aufgabe nicht einem anderen Amt übertragen ist, schliesst im Namen des Kantons die damit verbundenen Verträge ab und vertritt den Kanton als Eigentümer;
- schliesst im Namen des Kantons Kauf-, Miet-, Pacht und Baurechtsverträge mit Dritten ab;
- vertritt den Kanton als Bauherr bei Baumassnahmen für Grundstücke und Gebäude des Kantons und erteilt die damit verbundenen Aufträge;
- erteilt Nutzungsrechte (Bewilligungen und Konzessionen) für Nutzungen von unter kantonaler Hoheit stehender Sachen, soweit nicht eine andere Organisationseinheit zuständig ist;
- ist zuständig für die zentrale Beschaffung von Facility Management-Leistungen für den Gebäudeunterhalt und Büromobiliar;
- erteilt die Bewilligung zur Übertragung von herrenlosem Land zu Eigentum.

Bei all diesen Aufgaben berücksichtigt das AGG die soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit.

Das AGG wird von Amtsvorsteher Lorenz Held geleitet und umfasst die Bereiche Immobilienmanagement (IM), Management des Eigentums (ME) und Bauprojektmanagement (BPM), den Stab und weitere führungsunterstützende Abteilungen mit Querschnittsaufgaben.

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Amtsvorsteher, der Leitung der Bereiche IM, ME und BPM, der Leitung Support und Führungsunterstützung und der Leitung der Stabstelle politische Geschäfte. Sie ist verantwortlich für die Festlegung und Umsetzung strategischer Ziele, den Aufbau der organisatorischen Struktur, die Leitung der laufenden Geschäfte sowie die Sicherstellung eines effektiven Informationsflusses und der Kommunikation. Zudem ist die Geschäftsleitung zuständig für das Risikomanagement, die kontinuierliche Prozessverbesserung und die Ausrichtung von Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitssicherheitszielen im Einklang mit der Amtsstrategie.

Das AGG stellt im Auftrag der Gesellschaft sicher, dass zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben heute und auch in Zukunft geeignete, nachhaltige Gebäude und Grundstücke zur Verfügung stehen.



* Geschäftsleitung

Immobilienmanagement

Der Bereich Immobilienmanagement (IM) ist für den Gebäudeunterhalt und die Bewirtschaftung der kantonalen Immobilien zuständig. Dies schliesst die Werterhaltung und Wertsteigerung des kantonalen Immobilienbestandes mit ein, der mit einem Gebäudeversicherungswert von rund 5,7 Milliarden Schweizer Franken einen bedeutenden Teil des Verwaltungsvermögens des Kantons Bern ausmacht. Das IM orientiert sich in seiner Tätigkeit an der kantonalen Immobilienstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie des AGG. Es setzt sich für eine ganzheitliche und nachhaltige Bewirtschaftung des kantonalen Immobilienbestandes ein, die den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie berücksichtigt. Die bedarfsgerechte räumliche Infrastruktur für Hochschulen, Mittelschulen, Berufsschulen, Gerichte, Polizei, Verwaltung und weitere kantonale Institutionen wird in enger Zusammenarbeit mit den Nutzenden entwickelt. Die wichtigsten Kernfunktionen des Immobilienmanagements sind das Portfoliomanagement, die Projektentwicklung sowie die Planung der Gebäudeinstandsetzung und des Gebäudeunterhalts.

Management des Eigentums

Der Bereich Management des Eigentums (ME) bearbeitet alle Fragen rund um die Eigentumsverhältnisse der kantonseigenen Immobilien. Das ME ist unter anderem zuständig für Miet- und Pachtverhältnisse, die Verhandlungsführung über Kauf, Verkauf und Verpachtung von Liegenschaften, sowie die Erteilung von (kommerziellen) Nutzungsrechten.

Bauprojektmanagement

Der Bereich Bauprojektmanagement (BPM) steuert als Bauherr die Umsetzung der kantonalen Neu- und Umbauprojekte sowie die jährlichen Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen an Gebäuden. Das BPM hat zum Ziel, Bauten mit einem langfristig hohen Gebrauchswert zu schaffen. Dazu werden nebst ökonomischen Zielen auch ökologische Vorgaben umgesetzt. Die Schaffung und Sicherung von baukulturellen Werten sind eine wichtige Aufgabe des Bauprojektmanagements, die unter anderem durch die Durchführung qualifizierter Verfahren wie Architekturwettbewerbe gewährleistet wird.

Fachstelle Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften

Die Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Querschnittsthema im AGG und wird von der Fachstelle Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften vertreten. Die Fachstelle erstellt AGG-Standards für eine gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Bauweise der kantonalen Gebäude, entwickelt diese laufend weiter und führt Schulungen durch. Des Weiteren ist sie verantwortlich für die Pflege, Weiterentwicklung und Aktualisierung des Umweltmanagementsystems ISO 14001 sowie für das Fachcontrolling und das Nachhaltigkeitsreporting.

Die Fachstelle setzt sich aus der Fachstellenleitung, jeweils zwei internen Mitgliedern pro Bereich sowie externen Expertinnen und Experten zusammen. Die externen Expertinnen und Experten aus den Fachgebieten Elektro und Photovoltaik, Gebäudeautomation, Umwelt und Ökologie, Statik und der Haustechnikplanung arbeiten als Fachcontroller für die Fachstelle. Diese Experten überprüfen die Umsetzung der AGG-Standards in den Neubau- und Sanierungsprojekten.

Kompetenzzentrum Beschaffung und zentrale Beschaffungsstelle

Das Kompetenzzentrum Beschaffung und zentrale Beschaffungsstelle (ZBS) gewährleistet zum einen die korrekte und effiziente Umsetzung des öffentlichen Beschaffungswesens in Übereinstimmung mit den Vorschriften aus Gesetz, Verordnung und Rechtsprechung. Es bietet fachliche Unterstützung für die verschiedenen Bereiche und Abteilungen des AGG, die Leistungen für ihre Objekte und Projekte beschaffen müssen. Zum anderen beschafft die ZBS Produkte und Dienstleistungen für den kantonalen Gebäudebetrieb sowie Büromobiliar.

Strategie «Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften»

Der Gebäudebereich trägt erheblich zum Verbrauch stofflicher Ressourcen, zum Abfallaufkommen und zur Umweltbelastung der Schweiz bei. Um diese Auswirkungen zu verringern, soll Nachhaltigkeit im gesamten Lebenszyklus, von der Standortwahl über die Planung und Projektierung, der Erstellung und dem Betrieb eines Gebäudes bis hin zu dessen Rückbau berücksichtigt werden. Nachhaltigkeit ist als ganzheitlicher Ansatz zu verstehen und umfasst neben Umweltthemen auch wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. So hat die Art und Weise, wie ein Gebäude gebaut wird und welche Materialien wo gekauft und verwendet werden, nicht nur grosse Auswirkungen auf die Kosten und den Energiebedarf für Bau und Betrieb, sondern auch auf das Wohlergehen der Beteiligten, der Betreibenden und der Nutzenden. Aufgrund der langen Lebenszeit von Gebäuden hat unser heutiges Agieren relevante Auswirkungen auf zukünftige Generationen.

Verschiedene Gesetze und Rahmenwerke dienen dem AGG als Leitplanken zur Umsetzung von Aufgaben in den verschiedenen Nachhaltigkeitsbereichen. Ein Beispiel ist das öffentliche Beschaffungsrecht, das einen betriebs- und volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel regelt. Dazu kommen Strategien und Gesetze in den Bereichen Energie, nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz sowie für die Anpassung an die Klimaerwärmung zur Anwendung. Der Geltungsbereich dieser verschiedenen Gesetze, Strategien und Rahmenwerke erstreckt sich über alle Bereiche des AGG, und deren Umsetzung ist entsprechend herausfordernd.

Konkret orientiert sich das AGG an der Strategie «Nachhaltig Bauen und Bewirtschaften 2015–2025», die 2020 überarbeitet wurde und sich auf die drei kantonalen Immobilien-, Energie- und Nachhaltigkeits-Strategien stützt. Die Strategie «Nachhaltig Bauen und Bewirtschaften 2015–2025» basiert auf dem Modell der Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt, die zueinander in Wechselwirkung stehen und voneinander abhängig sind. Ein sorgsamer Umgang mit den Ressourcen soll ein gutes Leben für heutige und zukünftige Generationen ermöglichen. Die Strategie legt Leitlinien für die Nachhaltigkeitsbereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt fest und leitet daraus konkrete und messbare Ziele ab.

Nachhaltige Entwicklung verlangt, dass Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt werden, ohne die Zukunft kommender Generationen zu beeinträchtigen. Sie orientiert sich an den Zielen wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftliche Entfaltung und Erhaltung der Lebensgrundlagen.

Definition Nachhaltige Entwicklung, Regierungsrichtlinien des Kantons Bern – Engagement 2030

Leitlinien der Strategie

Gesellschaft

Das AGG setzt auf vorbildliche Architektur, hohe Gebrauchsqualität und gesunde Bauten

- Die Bauten des Kantons Bern sind städtebaulich und architektonisch ausgewiesen, flexibel nutzbar und weisen eine hohe Qualität im Gebrauch auf.
- Die Nutzenden fühlen sich in den Gebäuden wohl.
- Die Bauten haben ein gutes Innenraumklima und sind frei von Schadstoffen.

Wirtschaft

Das AGG setzt die öffentlichen Gelder wirtschaftlich und sparsam ein

- Die Bauweise der kantonalen Bauten ist einfach, robust und funktional.
- Der Grad der Technologisierung ist minimal. Konzeptionelle, bauliche und organisatorische Lösungen haben Vorrang.
- Entscheidungen werden unter Einbezug der Lebenszykluskosten gefällt.

Umwelt

Das AGG orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft

- Von der Erstellung, über den Betrieb bis hin zur Entsorgung sind die Gebäude und Grundstücke vorbildlich.
- Mit Energieeffizienz, dem Einsatz erneuerbarer Energien und der Verwendung von Baustoffen mit geringem Bedarf an grauer Energie werden die natürlichen Ressourcen und das Klima geschont.
- Die Gebäude sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Langsamverkehr gut erreichbar.
- Unbebaute Grundstücke werden unter Einbezug von Aspekten zur Schonung der Umwelt bewirtschaftet.

Die neue Nachhaltigkeitsstrategie des AGG für 2026–2035 wird ab 2024 entwickelt. Die abgeleiteten Massnahmen werden unter anderem die erforderliche Reduktion der Treibhausgasemissionen («Mitigation») als auch die Anpassungen an den Klimawandel («Adaptation») betreffen.

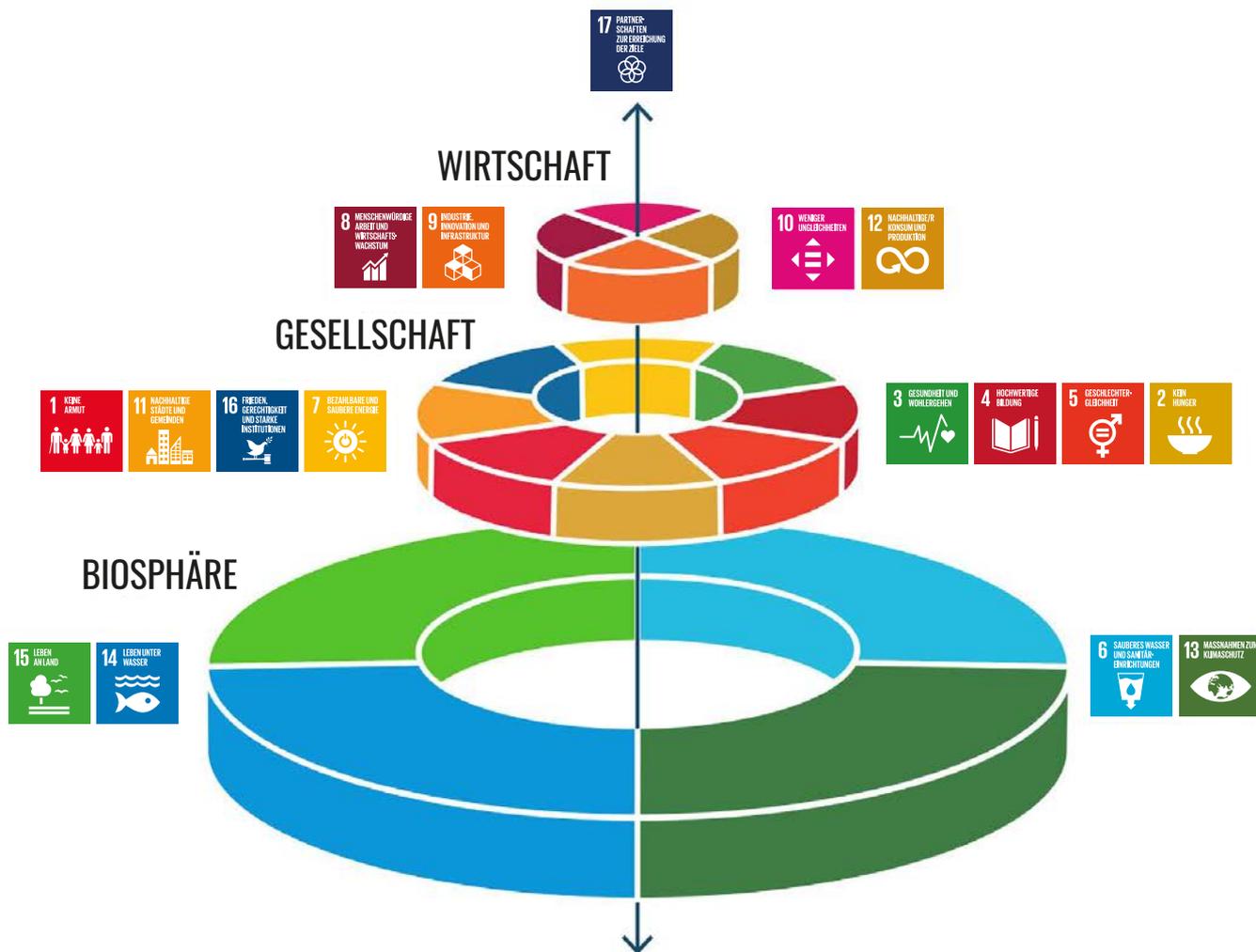
Der Kanton Bern hat bereits ehrgeizige Treibhausgasreduktionsziele formuliert, auf die sich die neue AGG-Nachhaltigkeitsstrategie abstützen wird (Kt. Bern, Energiestrategie 2006). So sollen die kantonalen Gebäude und Fahrzeuge bereits ab 2035 CO₂-neutral betrieben werden. Konkret ist die Bau- und Verkehrsdirektion und speziell das AGG aufgefordert, den Dekarbonisierungspfad für die kantonalen Liegenschaften zu erarbeiten mit Hilfe einer Heizungs- und Solarstrategie.

Zudem wird in der neuen Strategie ein Fokus auf graue Energie gelegt, also auf die Energie, welche für die Herstellung von Baustoffen, die Erstellung und den Abbruch von Gebäuden benötigt wird. Mit den immer effizienter werdenden Gebäude kann die graue Energie bis zu 50 % der im Lebenszyklus einer Immobilie aufgewendeten Primärenergie ausmachen.

Weiter werden wir Themen wie Überhitzung und deren Vermeidung im gebauten Raum oder Kreislaufwirtschaft vertieft bearbeiten und berücksichtigen.

Verfolgen zentraler SDGs

Alle UNO-Mitgliedstaaten haben gemeinsam 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs), im Rahmen der Agenda 2030 festgelegt. Sie bilden einen globalen Referenzrahmen für die nachhaltige Entwicklung. Die Ziele decken sowohl die wirtschaftliche und soziale als auch die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ab. Die Schweiz – und somit auch die Kantone – ist verpflichtet, die Ziele umzusetzen.



Grafik: Jerker Lokrantz/Azote

Abbildung 1: Die 17 SDGs der Agenda 2030 decken die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (Biosphäre), Gesellschaft und Wirtschaft ab. Eine intakte Umwelt ist die Grundlage für eine sozial nachhaltige Gesellschaft. Eine funktionierende Wirtschaft hängt sowohl von einer intakten Umwelt als auch von einer sozial nachhaltigen Gesellschaft ab. Die verschiedenen SDGs und Nachhaltigkeitsdimensionen beeinflussen sich gegenseitig. So kann z. B. eine bessere Gesundheit der Menschen (SDG 3) auch den verantwortungsvollen Konsum (SDG 12) begünstigen.

Das AGG kann zu verschiedenen SDGs beitragen. Genauer Ziele für die relevanten SDGs werden in der Strategie 2026–2035 festgelegt und der Fortschritt in der Zielerreichung wird regelmässig überprüft. Bereits jetzt leistet das AGG zur Erfüllung der SDGs 3, 7, 11, 12, 13 und 15 einen Beitrag, wie auf der folgenden Seite ersichtlich ist.



3 – Gesundheit und Wohlergehen
Ziel 3 fordert Gesundheit und Wohlergehen für alle Menschen jedes Alters.

- Das AGG:
- ergreift Massnahmen zur Verbesserung des Innenluftklimas in Gebäude
 - ergreift Massnahmen zur guten Tageslichtnutzung im Innenraum
 - verwendet schadstofffreie Baumaterialien
 - fördert das Wohlbefinden durch die Umsetzung von architektonisch gut konzipierten Gebäuden



7 – bezahlbare und saubere Energie
Ziel 7 fordert den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen, eine Erhöhung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

- Das AGG:
- installiert überall wo möglich und sinnvoll Photovoltaikanlagen bei Neu- und Umbauten sowie bei Dachsanierungen.
 - verbessert die Energieeffizienz von Gebäuden durch die Einhaltung von Gebäudestandards (Minergie-P-ECO bei Neubauten, Minergie-ECO oder Minergie-A-ECO bei Renovationen)
 - verfolgt das Ziel, den Wärmebedarf bis 2035 CO₂-neutral zu decken.



11 – Nachhaltige Städte und Gemeinde
Ziel 11 fordert auf, Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen. So soll die Umweltbelastung pro Kopf gesenkt werden, insbesondere mit Blick auf die Luftqualität und den Umgang mit Abfall.

- Das AGG:
- setzt auf Systemtrennung, um Ressourcen zu schonen
 - setzt sich aktiv mit den Risiken der Klimaerwärmung auseinander
 - unterstützt das Ziel der Energiestrategie Kt. Bern klimaneutrale Mobilität der Verwaltung



12 – Verantwortungsvoller Konsum und Produktion
Ziel 12 fordert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen, die Reduktion von Abfallprodukten und deren Rückführung in die Produktionskreisläufe im Sinne der Kreislaufwirtschaft.

- Das AGG:
- fördert Werkstoffe und Dienstleistungen aus der Region, mit einem Fokus auf den Werkstoff Holz
 - beachtet Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Beschaffungen
 - fordert die obligatorische Zertifizierung aller Neubauten und Grossinstandsetzungen nach dem MinergieECO Standard
 - plant die Umsetzung von Aspekten der Kreislaufwirtschaft



13 – Massnahmen zum Klimaschutz
Ziel 13 fordert dazu auf, Massnahmen zum Klimaschutz, aber auch zur Klimaanpassung zu ergreifen.

- Das AGG:
- fördert erneuerbarere Energien
 - erstellt eine Treibhausgasbilanz und setzt sich konkrete Reduktionsziele
 - ergreift Massnahmen für energieeffiziente und klimaresiliente Gebäude
 - formt Partnerschaften mit anderen Kantonen, Städten und Forschungseinrichtungen



15 – Leben an Land
Ziel 15 fordert den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung von Landökosystemen. Wälder sollen nachhaltig bewirtschaftet, die Wüstenbildung und Bodendegradation bekämpft und die Artenvielfalt erhalten werden.

- Das AGG:
- fördert die Verwendung von Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung
 - priorisiert einheimische Vegetation bei der Grünraumgestaltung

Governance

Managementsysteme helfen dabei, die Zuständigkeiten, Verhaltensweisen, Abläufe sowie Vorgaben klar zu regeln. Beim AGG betrifft das sowohl das Qualitäts- als auch das Umweltmanagement. Das integrierte Managementsystem erlaubt dem AGG, systematisch die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben zu prüfen, die Unternehmensrisiken zu ermitteln, vorhandene Prozesse zu verbessern und Potenziale zur Ressourceneinsparungen zu erkennen und umzusetzen. Das Managementsystem wird jährlich von einer internen und externen Stelle auditiert. Bei Bedarf werden in den Audits Verbesserungsmaßnahmen mit einer Umsetzungsfrist definiert. Das integrierte Managementsystem nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) wurde im Herbst 2023 erstmals zertifiziert. Das Umweltmanagementsystem wird bereits seit 2014 geführt.

Das Umweltmanagementsystem

Durch das Umweltmanagementsystem hat das AGG eine systematische Analyse der Bereiche identifiziert, in denen die Auswirkungen auf die Umwelt besonders gross sind. Die Auswirkungen der eigenen Bürotätigkeit fallen gegenüber den Auswirkungen durch die Erfüllung unserer Aufgaben, dem Bauen und Bewirtschaften von Gebäuden für kantonale Nutzer, wenig ins Gewicht. Bei Bauprojekten und dem Immobilienmanagement liegt der Fokus auf den verwendeten Materialien und Rohstoffe, dem Energieverbrauch und den erzeugten Klimagasemissionen. Zudem können bei der Beschaffung hohe Klimagasemissionen anfallen. Im Immobilienmanagement werden zudem Auswirkungen auf die Ökosysteme und die Biodiversität verzeichnet. Zusätzlich wurde für die verschiedenen Phasen des Lebenszyklus eines Gebäudes das Potential für die Reduktion von Umweltauswirkungen analysiert. Für die Phasen Planung, Erstellung, Betrieb, Unterhalt, Erneuerung und Rückbau wurden entsprechende Massnahmen abgeleitet, um die Umweltauswirkungen zu minimieren.

Weiter wurden die Beteiligten identifiziert, deren Anforderungen und Tätigkeiten einen grossen Einfluss auf die Umweltauswirkungen haben. Hier spielen die Nutzenden eine entscheidende Rolle, definieren sie doch mit Ihren Anforderungen weitgehend Art, Umfang und Standort von Bauvorhaben sowie dessen betriebliche Auswirkungen. Das AGG hat einen wesentlichen Einfluss bei der Planung, der Projektierung, der Ausschreibung und beim Betrieb und Unterhalt der Gebäude

Richtlinien in Bezug auf Korruption

Korruption zerstört das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Regierung und die Verwaltung. Ihre Bekämpfung ist für das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele zentral. Neue Mitarbeitende erhalten bei Eintritt ins AGG eine Einführung in die geltenden Regeln und Verhaltensgrundsätze (Verhaltenskodex, Personalgesetz, öffentliches Beschaffungswesen) und müssen deren Kenntnisnahme und Einhaltung schriftlich bestätigen. Dies ist insbesondere relevant in Bezug auf Beschaffungen mit einem Jahresvolumen von aktuell gegen 300 Millionen Franken. Auf die Vermeidung von Korruption und Begünstigung wird daher ein besonderes Augenmerk gelegt. Mitarbeitende unterstehen bei bestehenden oder wahrgenommen Interessenskonflikten der Ausstandspflicht. Diese ist durch das Personalgesetz des Kantons Bern (Art. 61) und – bei öffentlichen Ausschreibungen – die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen geregelt. Zusätzlich gilt für das AGG der Leitfaden «Regelkonformes Verhalten in öffentlichen Beschaffungen» der Bau- und Verkehrsdirektion. Dieser Leitfaden gilt als interner Verhaltenskodex und unterstützt die Mitarbeitenden darin, Korruptionsrisiken zu erkennen sowie regelkonformes Verhalten bei Beschaffungen zu fördern.

Nach der Auftragserteilung an ein Unternehmen wird eine Auftragsbestätigung oder ein Vertrag verschickt. Beide Dokumente enthalten eine Integritätsklausel, die verlangt, dass Korruption auf Auftragnehmerseite vermieden werden muss. Diese Integritätsklausel gilt ebenfalls für die vom Unternehmen unter Vertrag genommenen Subunternehmen.

Einhaltung öffentliches Beschaffungsrecht

Das öffentliche Beschaffungsrecht ist komplex und die seine Einhaltung sehr wichtig. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche der Korruptionsbekämpfung, des Arbeitnehmerschutzes und Nachhaltigkeit. Die Ausschreibung eines Projekts bestimmt wesentlich, welche Kriterien bei der Auswahl von Dienstleistern und Herstellern berücksichtigt werden. Deshalb müssen wirtschaftliche, ökologische und soziale Kriterien im Voraus festgelegt werden.

Risiken und Chancen durch die Klimaerwärmung

Zur Erkennung und Bewertung von potenziellen Risiken für das Unternehmen führt das AGG im Rahmen des ISO 9001 Managementsystems jährlich eine umfassende Risikoanalyse durch, welche auf dem kantonalen Risikomanagement basiert. Diese Analyse umfasst verschiedene Aspekte wie Fachkräftemangel, regulatorische Risiken oder Schäden durch Erdbeben oder Stürme. Die Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen in verschiedene Risikokategorien eingeteilt.

Um ein umfassenderes Verständnis der Risiken zu erlangen und die Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit besser zu berücksichtigen, wird die bestehende Risikoanalyse im Jahr 2024 systematisch um eine Klimarisikoanalyse ergänzt. Diese Erweiterung ermöglicht es dem AGG, potenzielle Auswirkungen von klimabezogenen Ereignissen wie extreme Wetterereignisse, Veränderungen in der Verfügbarkeit von Ressourcen und steigende Versicherungskosten in der Zukunft zu verstehen. Gemäss den Anforderungen der ISO-Normen werden wir zukünftig eine Klimarisiko- und -chancenanalyse durchzuführen.

Die Klimarisiken durch eine Erwärmung von 1,5 Grad Celsius in der Schweiz sind im Weltklimabericht (IPCC-Bericht) beschrieben. Hitzeextreme, Starkniederschläge, Dürren und der Verlust von Ökosystemen und Biodiversität sind Auswirkungen des Klimawandels, mit denen auch das AGG konfrontiert ist. Diese führen zu verschiedenen Risiken für das AGG. Beispielsweise könnten Anpassungen an Gebäuden zur Gewährleistung des sommerlichen Wärmeschutzes erforderlich sein und es könnte eine erhöhte Gefahr von Erdbeben und Überschwemmungen in gefährdeten Gebieten bestehen. Zudem könnten Verschärfungen gesetzlicher Vorgaben eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Als Chance für das AGG sind beispielsweise die bereits gestartete Solarstrategie und die damit verbundene Erhöhung der Eigenstromproduktion zu nennen. So ist das AGG und somit der Kanton Bern unabhängiger von schwankenden Energiepreisen und kann einen Beitrag zur CO₂-armen Stromproduktion leisten.

		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		sehr selten	selten	gelegentlich	regelmässig
Auswirkungen	hoch	4	8	12	16
	wesentlich	3	6	9	12
	moderat	2	4	6	8
	gering	1	2	3	4

Stakeholdermanagement

Verschiedene Einflussgruppen (Stakeholder) stellen Anforderungen an kantonale Bauten und somit auch an das AGG. Dieses steht in Kontakt mit den verschiedenen Stakeholdergruppen und analysiert regelmässig deren Ansprüche und Bedürfnisse, um sicherzustellen, dass die Anforderungen effektiv erfüllt werden.

Die Stakeholder des AGG setzen sich aus Verbänden und Vereinen, Verwaltungsbehörden, Gebäudenutzende und -betreibende, Akteuren aus der Politik und den Medien zusammen.



1. Zivilgesellschaft:

Verschiedene Anspruchsgruppen der Zivilgesellschaft haben unterschiedliche Erwartungen an das AGG. Steuerzahlende haben beispielsweise ein Interesse an einem sinnvollen und ökonomischen Einsatz der Steuergelder. Naturschutz- oder Heimatschutzverbände hingegen stellen Anforderungen hinsichtlich des Schutzes des Kulturerbes und natürlicher Ressourcen. Diese Verbände sind von entscheidender Bedeutung für die Bauvorhaben des AGG.

2. Verwaltung:

Auf Verwaltungsebene gelten sowohl interne Stakeholder innerhalb des AGG als auch andere Verwaltungsbehörden als wichtige Ansprechpartner. Durch eine enge Zusammenarbeit und einen regelmässigen Austausch stellt das AGG sicher, dass die Gebäude den gesetzlichen Anforderungen und administrativen Richtlinien entsprechen.

3. Gebäudenutzende und -betreibende:

Die über 25000 Nutzerinnen und Nutzer benötigen die kantonalen Immobilien primär zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie Verwaltung, Bildung, Justiz und Polizei, Gesundheit und Infrastruktur. Sie haben spezifische Bedürfnisse und Anforderungen hinsichtlich der Funktionalität und des Betriebs der Gebäude. Ihre Anliegen sind entscheidend für die erfolgreiche Nutzung, Betrieb, Wartung und Unterhalt der Bauwerke.

4. Politik:

Als gewählte Vertreter der Öffentlichkeit und Entscheidungsträger spielen politische Stakeholder, namentlich Mitglieder des Regierungsrats und des Grossen Rats, eine wichtige Rolle bei der Gestaltung von Richtlinien und Vorschriften im Zusammenhang mit kantonalen Bauten. Durch einen konstruktiven Dialog stellt das AGG sicher, dass die Bauprojekte den politischen Zielen und Prioritäten entsprechen.

5. Dienstleister und Lieferanten

Lieferanten und Dienstleister erwarten vom AGG, dass die öffentlichen Ausschreibungen klar und fair sind, dass Verträge eingehalten werden und geschuldete Beträge zeitnah bezahlt werden.

Materialitätsanalyse

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde gemäss den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Die GRI-Standards sind weltweit anerkannt und fördern eine systematische Nachhaltigkeitsberichterstattung. In einem ersten Schritt müssen die wesentlichen Themen im Bereich Nachhaltigkeit bestimmt werden, über die Bericht erstattet wird. Dabei werden zwei Dimensionen berücksichtigt: (1) die aktuellen oder potenziellen Auswirkungen des AGG auf die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft und (2) die Bedeutung dieser Auswirkungen für die verschiedenen Stakeholder (z. B. der Grosse Rat, Gebäudenutzende, Bevölkerung). Als wesentlich gelten Themen, die entweder eine hohe Priorität für die Stakeholder und/oder eine hohe Auswirkung auf die Umwelt aufweisen (Abbildung 2).

Die wesentlichen Themen werden den Themenstandards der Global Reporting Initiative (GRI) zugeordnet (siehe GRI-Index) und für jedes Thema werden entsprechende Kennzahlen definiert. Die wesentlichen Themen wurden mit ExpertInnen ermittelt und in der Geschäftsleitung des AGG diskutiert und bestätigt.

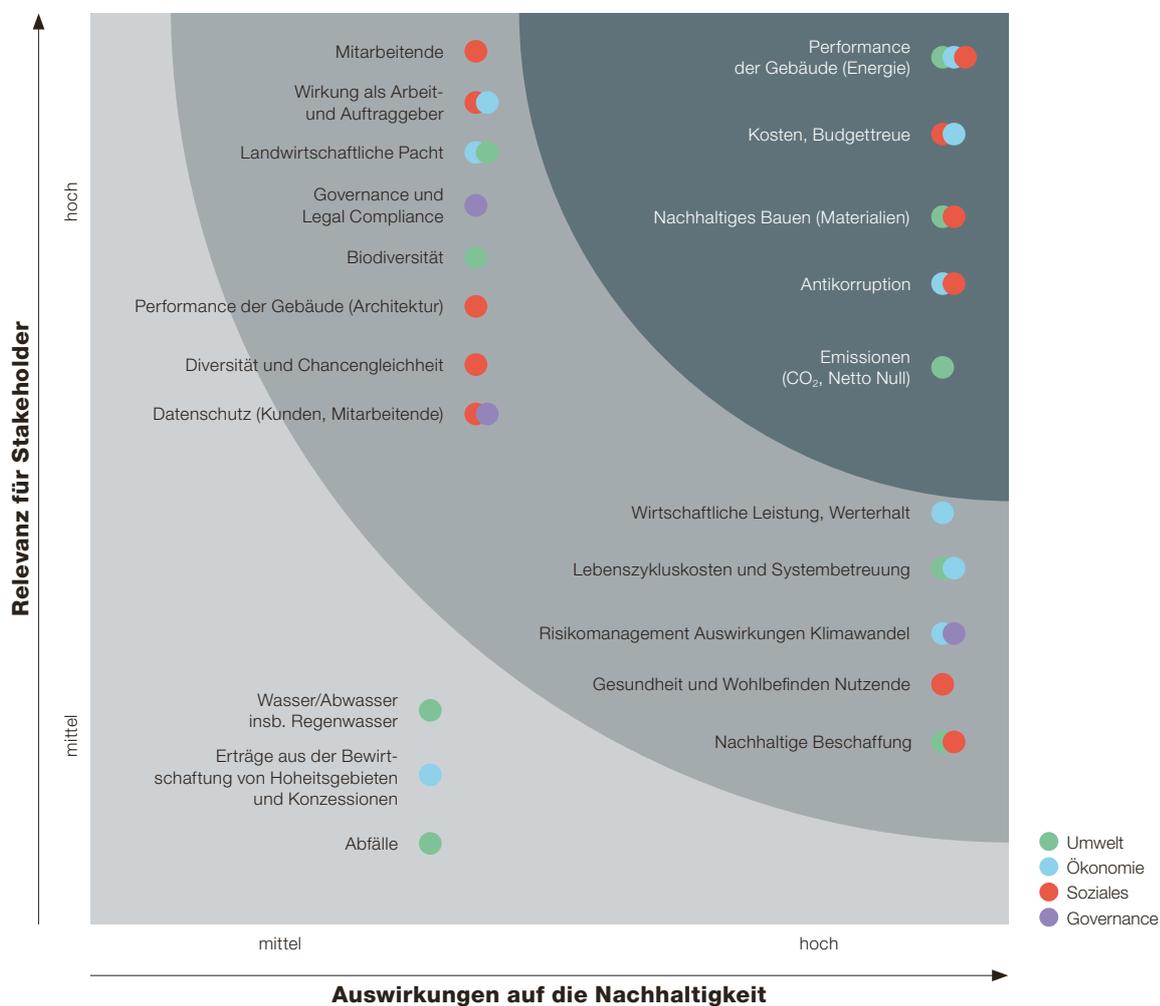
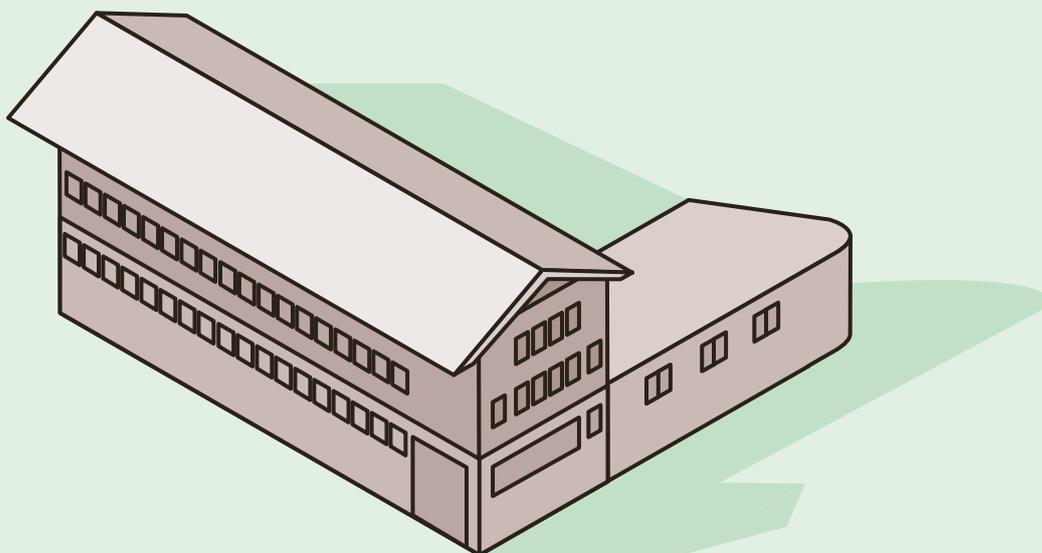
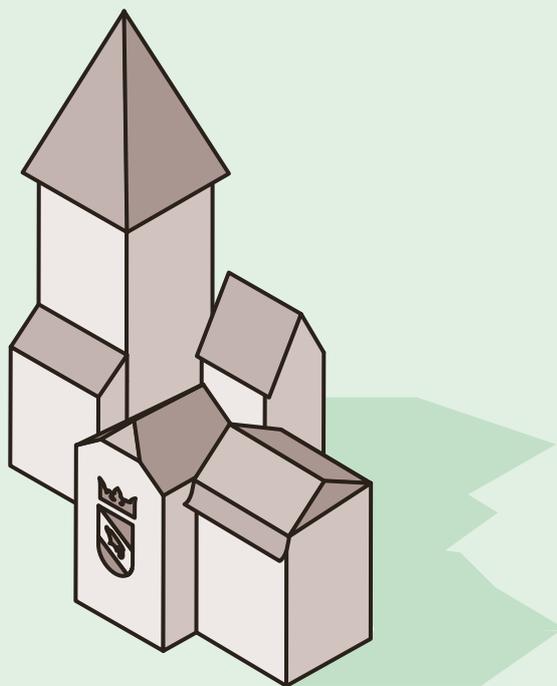


Abbildung 2: Wesentliche Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung des AGG, angeordnet nach ihrer Auswirkung auf die Nachhaltigkeit und die Relevanz für Stakeholder. Die Themen im mittelgrauen und dunkelgrauen Bereich sind wesentlich und darüber wird das AGG dieses Jahr Bericht erstatten. Themen, welche eine geringe Auswirkung auf die Nachhaltigkeit oder eine geringe Relevanz für die Stakeholder ausweisen, sind auf der Grafik nicht aufgeführt.

Gebäudeportfolio



Gebäudeportfolio

Das Immobilienportfolio des Kanton Bern beinhaltet Gebäude und Grundstücke aller Art, die vom AGG verwaltet werden. Die Direktionen und die STA, die FK, die DSA und die JUS nutzen per 31. Dezember 2023 insgesamt rund 2100 Objekte. Rund 1800 Objekte (inkl. Bootshäuser und Trafostationen) mit einem Gebäudeneuwert von CHF 5,7 Milliarden befinden sich im Eigentum bzw. im Baurecht des Kantons. Über 300 Objekte und Parkplätze sind angemietet. Die Geschossfläche (eigene und angemietete Objekte) beträgt knapp 2,0 Millionen m². Die selbstgenutzte Hauptnutzfläche beträgt knapp 1,2 Millionen m². Von dieser selbstgenutzten Hauptnutzfläche sind 259 000 m² oder rund 22 Prozent angemietet.

Immobilien, die nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden, wie beispielsweise Schlösser und verpachtete Landwirtschaftsbetriebe, sind Bestandteil des Finanzvermögens. Diese Immobilien können an Dritte im Baurecht abgeben, vermietet oder verkauft werden. Der Kanton erzielt aus rund 1400 Miet- und Pachtverträgen jährlich Einnahmen von etwa 10 Millionen Franken.

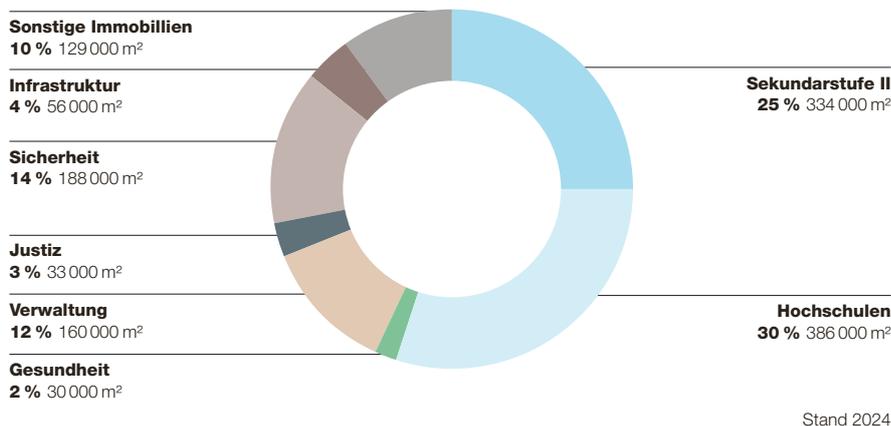


Abbildung 3: Hauptnutzflächen der kantonalen Immobilien nach Nutzungsart.

Über die Hälfte der Hauptnutzfläche (54 %) kann dem Bildungswesen zugeordnet werden. Im Bildungsbereich ist der Kanton für die Bereitstellung der Gebäude für die Hochschulen sowie für die Sekundarstufe II zuständig. Weiter umfasst das Portfolio Immobilien für Justiz- und Sicherheit, Gesundheitswesen sowie Verwaltungs- und Infrastrukturgebäude.)

Das vom AGG bewirtschaftete Immobilienportfolio ist komplex und heterogen. Es ist abgestimmt auf die Vielfalt der kantonalen Aufgaben.

BILDUNG
Sekundarstufe II

274 Gebäude
59 Grundstücke



Gymnasien Strandboden, Biel

Hochschulen

342 Gebäude
49 Grundstücke



Hochschulzentrum vonRoll, Bern

GESUNDHEIT

104 Gebäude
9 Grundstücke



Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache (HSM), Münchenbuchsee

VERWALTUNG

221 Gebäude
40 Grundstücke



Stiftsgebäude, Bern

JUSTIZ UND SICHERHEIT
Justiz

25 Gebäude
6 Grundstücke



Justizvollzugsanstalt, Witzwil

Sicherheit

358 Gebäude
35 Grundstücke



Bootshaus der Kantonspolizei Bern, Bönigen

INFRASTRUKTUR

272 Gebäude
86 Grundstücke



Werkhof, Münsingen

Historische Bauwerke wie Schlösser und Spezialimmobilien wie eine Sternwarte sind ebenfalls Teil des Portfolios. Hinzu kommen landwirtschaftliche Grundstücke und Hoheitsgebiete des Kantons, darunter Flüsse, Seen, Staatswald und nicht vermessene Gebiete oberhalb der Waldgrenze.

SONSTIGE IMMOBILIEN

933 Gebäude und 2024 Grundstücke

Historische Gebäude



Schloss Münchenwiler

Spezialimmobilien



Sternwarte Zimmerwald

Hoheitsgebiete

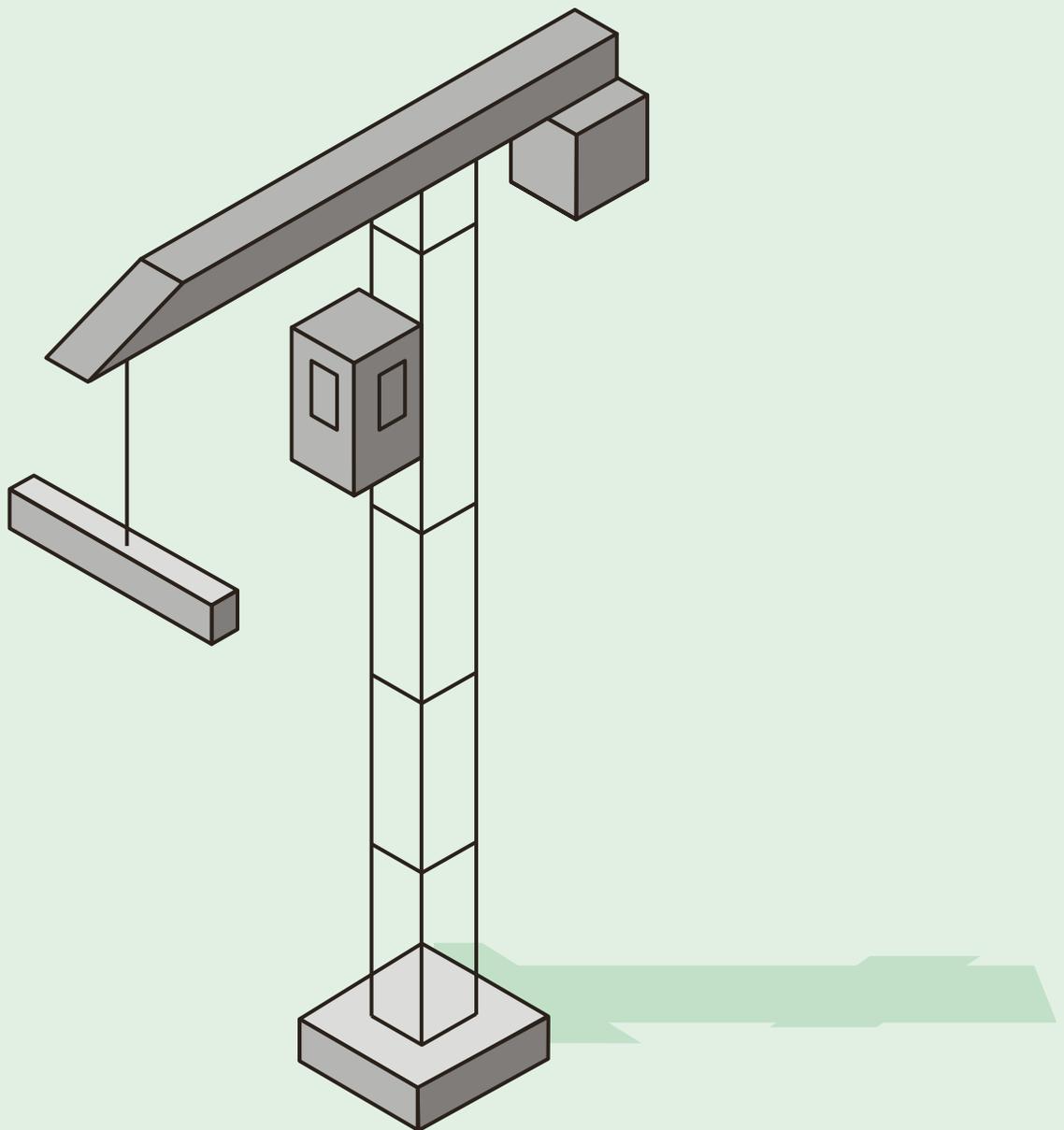


Thunersee

Beim Management des Portfolios kommt dem AGG die Aufgabe zu, kontinuierlich zeitgemässe, flexible und langlebige Immobilien bereitzustellen, die den Bedürfnissen der Nutzer entsprechen. Dies erfordert zukunftsgerichtete Investitionen in den Unterhalt und die Instandsetzung von Immobilien, sowie eine nachhaltige und aktive Bewirtschaftung des Immobilienportfolios. Die fortlaufende gesellschaftliche Entwicklung und die sich wandelnden räumlichen Anforderungen stellen dabei grosse Herausforderungen dar. Beispiele dafür sind der stark steigende Bedarf an Schulraum aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Bedarf an flexibel nutzbaren Gebäuden durch neue Arbeitsplatzmodelle und höhere Energieeffizienzanforderungen an Gebäude.

Weitere grosse Herausforderungen sind das Alter und der Umfang des Portfolios. Über 80 Prozent der Liegenschaften im kantonalen Immobilienportfolio sind älter als 30 Jahre. Um auch zukünftig sicherzustellen, dass das Portfolio den Ansprüchen gerecht wird, werden jährlich über 260 Millionen Franken in Neubauten und den Unterhalt von Immobilien investiert. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren deutlich gesteigert, um grosse Neubauvorhaben umzusetzen und einen wesentlichen Teil des Gebäudebestandes aus den 1970er Jahren zu erneuern. In der Finanzplanung sind dafür in den nächsten 10 Jahren über 4 Milliarden Franken vorgesehen.

Bauen von zukunftsfähigen Gebäuden



Bauen von zukunftsfähigen Gebäuden

Das Errichten von Gebäuden ist ein energie-, kosten- und ressourcenintensiver Prozess. Die Art und Weise, wie Gebäude geplant und gebaut werden, beeinflusst nicht nur den späteren Energieverbrauch und die Wirtschaftlichkeit, sondern auch die soziale Nachhaltigkeit, etwa durch die Arbeitsbedingungen der am Bau Beteiligten.

Neben gebäudespezifischen Aspekten wie Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und CO₂-Emissionen müssen weitere Faktoren berücksichtigt werden, um nachhaltiges Bauen zu gewährleisten. Dazu gehören z. B. Mobilitätskonzepte, die Integration der Kreislaufwirtschaft, die Auswahl sozial fair produzierter Materialien oder eine sorgfältige Standortanalyse.

Gebäudelabels

Das AGG plant und baut heute Gebäude für die Zukunft. Um sicherzustellen, dass diese den Anforderungen in den Bereichen Energieeffizienz, Komfort, nachhaltige Materialien und Wirtschaftlichkeit gerecht werden, orientiert sich das AGG an verschiedenen Gebäudelabels und Zertifizierungen, die in der Schweiz für nachhaltige Gebäude etabliert sind.

Bei Neubauten muss gesetzlich vorgegeben nach dem Minergie-P-Standard gebaut werden, für Gesamtrenovationen von bestehenden Gebäuden gelten mindestens die Anforderungen des Minergie-Standards (Art. 40 der kantonalen Energieverordnung). Weil der Kanton eine Vorreiterrolle und auch umfassendere Nachhaltigkeitsziele hat als die Privatwirtschaft und Zivilbevölkerung, hat das AGG zusätzlich in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt, dass bei Neubauten nach Möglichkeit der SNBS-Standard und «Minergie-P-ECO» erreicht werden muss. Bei Umbauten wird nach Möglichkeit «Minergie-ECO» angestrebt.

Ausblick: Im Jahr 2024 werden die AGG-Standards mit den Gebäudelabels harmonisiert, um aktuelle Entwicklungen wie die Kreislaufwirtschaft besser zu berücksichtigen.

Minergie-Standards

Minergie ist ein Schweizer Zertifizierungssystem für energieeffiziente und komfortable Gebäude, das verschiedene Labels umfasst. Das Basislabel ist «Minergie», gefolgt von den energieeffizienteren Labels «Minergie-P» und schliesslich «Minergie-A». Diese Labels definieren Standards für Energieeffizienz, Komfort und Nachhaltigkeit von Gebäuden und berücksichtigen Aspekte wie Wärmedämmung, Luftqualität, Beleuchtung und den Einsatz erneuerbarer Energien.

<p>Minergie-A</p> <p>A steht für «Anergie», höchster Komfort mit 100 % eigener Energieproduktion</p>	<p>ECO</p> <p>Gesund und ökologisch bauen</p> <p>kombinierbar mit Minergie, Minergie-P und Minergie-A</p>
<p>Minergie-P</p> <p>P steht für «Plusenergie»; mehr Komfort bei bester Effizienz</p>	
<p>Minergie</p> <p>Basislabel für Qualität und Energieeffizienz</p>	

Alle Minergie-Labels können durch das «ECO»-Label ergänzt werden. Dieses erweitert die Minergie-Standards um zusätzliche Kriterien für Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit in der Erstellung des Gebäudes, aber auch bei der Nutzung. Für das «ECO»-Label muss ein besonderes Augenmerk auf eine gesunde und ökologische Materialauswahl gelegt werden sowie auf Themen wie Wasser und Biodiversität.

Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz

Der «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz» (SNBS) wurde vom Bund initiiert und gemeinsam mit öffentlichen und privaten Bauherren entwickelt. Der SNBS bewertet die Nachhaltigkeit der Gebäude anhand verschiedener Kriterien, die sich auf ökologische, soziale und ökonomische Aspekte beziehen. Dazu gehören unter anderem Energieeffizienz, Ressourcennutzung, Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Lebenszykluskosten, Raumqualität, soziale Verantwortung und Wirtschaftlichkeit. Damit ist der SNBS das umfassendste Nachhaltigkeitslabel. Das AGG testet den SNBS derzeit an ausgewählten Projekten.



Energie

Der Energieverbrauch für Strom und Wärme ist ein entscheidender Faktor der CO₂-Bilanz eines Gebäudes. Das AGG orientiert sich an verschiedenen Vorgaben, um den Energieverbrauch zu senken:

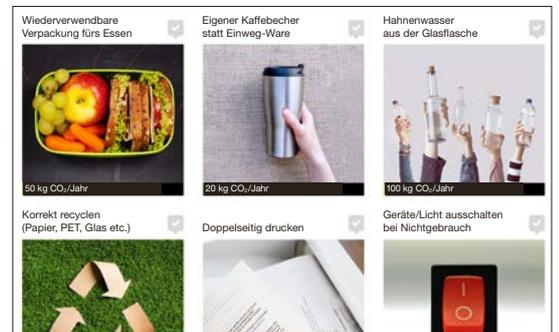
Gebäudelabels

Seit den 1990er-Jahren setzt der Kanton Bern bei seinen Bauten auf den Minergie-Standard und orientiert sich bei Neubauten am SNSB-Standard. Gebäude nach diesen Standards sind deutlich energieeffizienter.



Optimierter Gebäudebetrieb

Der Energieverbrauch von neuen und bestehenden Gebäuden kann durch einen optimierten Betrieb reduziert werden. Bei grösseren Energieverbrauchern wie Wärme und Strom werden technische Anlagen optimiert. Zusätzlich sensibilisiert das AGG die Gebäudenutzenden durch jährliche Kampagnen, beispielsweise zum richtigen Lüften, zur Reduzierung der Raumwärme an Feiertagen oder zum Abschalten der Geräte bei Abwesenheit.



Erneuerbare Wärme

Wärme aus erneuerbaren Quellen ist ein Schwerpunkt der kantonalen Energiestrategie. Derzeit beträgt der Anteil erneuerbarer Wärme in den kantonalen Bauten rund 37 %. Der Umbau der Wärmeversorgung wird mit Neubau- und Unterhaltsprojekten verknüpft, wobei ausschliesslich Heizsysteme verwendet werden, die erneuerbare Wärme nutzen können. Bestehende Öl- und Gaskessel werden nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer durch Heizungen mit Pellets, Holzschnitzel, Wärmepumpen, Fernwärmeanschluss oder Solaranlagen ersetzt. Bis 2035 müssen alle fossilen Heizsysteme durch erneuerbare Systeme ersetzt werden.



Solaranlagen

Bei Neu- und Umbauten sowie Unterhaltsarbeiten an Dächern und Fassaden werden Solaranlagen installiert. Moderne, richtig dimensionierte Anlagen arbeiten wirtschaftlich. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Photovoltaikanlagen auf kantonalen Gebäuden auf ca. 80 Anlagen erhöht.



Gebrauchsqualität und Architektur

Die Gebrauchsqualität eines Gebäudes umfasst verschiedene Aspekte wie den sommerlichen Wärmeschutz, die Verminderung der Hitze des Außenraums sowie ein gesundes Innenraumklima durch den Einsatz von umweltfreundlichen und natürlichen Materialien. Zudem trägt eine nutzergerechte Architektur entscheidend zum Wohlbefinden der Nutzenden bei. Daher hat sich das AGG auch zum Ziel gesetzt bei 70 % der Neubauten einen Architekturwettbewerb durchzuführen.

AGG-Ziel bis 2025:
Bei 70 % der Neubauten
wird ein Architektur-
wettbewerb durchgeführt.

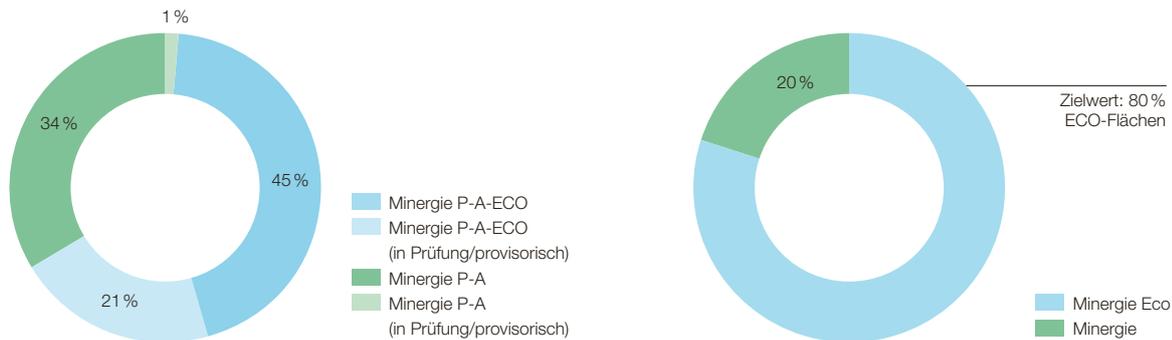


Abbildung 4: Anteil der ECO-Flächen bei den Minergieflächen, aufgeteilt nach definitiv zertifiziert und provisorischen Flächen sowie Flächen in Abklärung (links). Rechts ist der Zielwert des AGG aufgeführt.

Damit umweltfreundliche und natürliche Materialien zum Einsatz kommen orientiert sich das AGG an den Vorgaben des «ECO»-Labels von Minergie und nutzt dabei die Umsetzungshilfen wie Listen mit chemisch unbedenklichen Produkten von eco-bau. Beim ECO-Label werden verschiedene Vorgaben gemacht, die zur Gesundheit der Nutzenden beitragen, z. B. zur Vermeidung von Legionellen, Bioziden, Feinstaub, Elektrosmog, aber auch zum Schallschutz, Raumakustik, Lüftungskonzept, ausreichend Tageslicht und sommerlicher Wärmeschutz. Am sommerlichen Wärmeschutz (s. unten) wird aufgezeigt, wie die Umsetzung aussehen kann. Das Ziel des AGG ist es, dass 80 % der Minergie-Gebäude zusätzlich ECO-zertifiziert sind. Aktuell sind 66 % der Minergie-Flächen zusätzlich ECO-zertifiziert, inklusive der Flächen, die bisher provisorisch zertifiziert sind oder sich noch in Abklärung befinden (21 %).

AGG-Ziel bis 2025:
80 % der Minergieflächen
sind ECO-zertifiziert.

Sommerlicher Wärmeschutz

Der Klimawandel und die steigenden Temperaturen erfordern Massnahmen, um die Innenraumtemperaturen im Sommer in Grenzen zu halten. Der sommerliche Wärmeschutz wird hauptsächlich durch bauliche Massnahmen sichergestellt, wie effiziente Beschattungselemente, angepasste Verglasungsflächen und ausreichende Speichermasse. Auf aktive Kühlelemente wird aufgrund der Kosten und des Energiebedarfs möglichst verzichtet. Massnahmen zur Reduzierung von Überhitzung im Aussenraum tragen ebenfalls zum sommerlichen Wärmeschutz bei. Die Pflanzung von Bäumen bietet nicht nur Schatten, sondern verbessert auch die Luftqualität und schafft eine angenehme Umgebung zum Verweilen. Die Entsiegelung von Flächen, die Schaffung von Wasserflächen und die Förderung der Durchlüftung verbessert das Mikroklima und reduziert die Belastung durch Hitze.



Wirtschaftliche Nutzung

Die wirtschaftliche Nutzung von Gebäuden kann durch verschiedene Massnahmen optimiert werden, welche zeitgleich zur ökologischen Nachhaltigkeit beitragen:

Effiziente Gestaltung und Nutzung von Räumen

Eine effiziente Raumnutzung kann die Kosten pro Person senken, indem die Hauptnutzfläche pro Mitarbeitende in Verwaltungsgebäuden reduziert wird. Diese Verdichtung orientiert sich an Richtlinien für Büroflächen, wie sie beispielsweise im Kanton Bern in Form des Kantonalen Flächenstandards für Büroflächen festgelegt sind.

Energiekosten sparen durch nachhaltige Planung

Gebäude, die nach Minergie-Standards errichtet werden, zeichnen sich durch gute Wärmedämmung und effiziente Lüftung aus, was zu deutlich niedrigeren Betriebskosten führt.

Lebenszykluskosten berücksichtigen

Bei der Projektplanung berücksichtigt das AGG neben den Gebäudelabels auch die Lebenszykluskosten. Ein qualitatives Tool hilft, die Kosten über den gesamten Lebenszyklus abzuschätzen. Damit können Projektleitende ein Projekt phasenweise beurteilen und gezielte Korrekturen vornehmen.

Vereinfachter Unterhalt, Instandsetzung und Umbau durch Systemtrennung

Nicht alle Teile eines Gebäudes altern gleich schnell. Durch die Trennung von Tragwerk und Installationen können Renovierungsarbeiten effizienter gestaltet werden. Dies ermöglicht eine flexible Nutzung und bereitet auf Erweiterungen oder Anbauten vor, was zu einem langen, wirtschaftlichen Gebrauchswert der Liegenschaft beiträgt. Beim Neubau und bei Renovationen legt das AGG grossen Wert auf die Systemtrennung.

AGG-Ziel bis 2025:
Raumbedürfnisse sind mit
einem Arbeitsplatzmodell
hinterlegt.

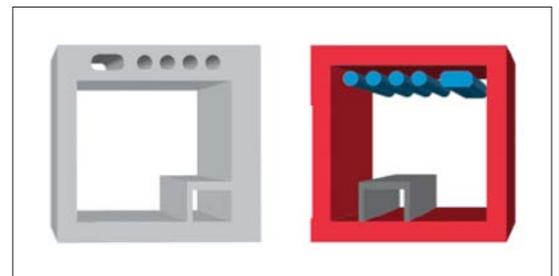


Abbildung 5: Systemtrennung: links klassische Bauweise, rechts mit Bauteiltrennung

AGG-Ziel bis 2025:
Bei allen Projekten werden
Entscheidungen aufgrund
der Lebenszykluskosten
getroffen.

Materialien und Kreislaufwirtschaft

Die Wahl der Materialien hat einen grossen Einfluss auf die Nachhaltigkeit eines Gebäudes. Vermehrt möchte das AGG auch die Kreislaufwirtschaft im Baubereich stärken. Die Kreislaufwirtschaft zielt darauf ab, Ressourcen effizient zu nutzen und Abfälle zu minimieren. Materialien und Produkte sollen am Ende ihrer Lebensdauer wiederverwendet, recycelt oder auf andere Weise zurückgewonnen werden, um den linearen «Nehmen, Nutzen, Wegwerfen»-Ansatz zu verändern.

Folgende Ansätze werden im AGG im Bereich Materialien und Kreislaufwirtschaft bereits verfolgt:

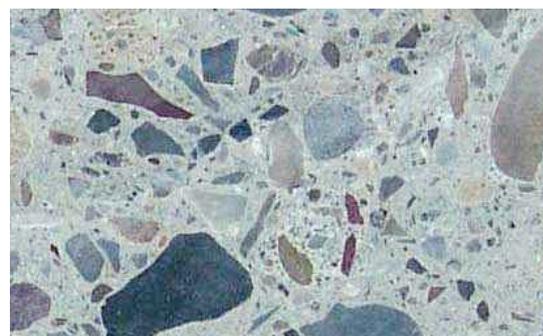
Holz

Holz ist ein äusserst umweltfreundlicher Baustoff und nimmt bei den kantonalen Bauvorhaben eine besondere Stellung ein. Das AGG hat als Ziel, jährlich 1100m³ Holz zu verwenden. Dieses ist aber nicht jedes Jahr erreichbar, da nicht regelmässig neu gebaut wird. Bei jedem Neubau wird aber geprüft, ob Holz technisch ganz oder teilweise eingesetzt werden kann. Grundlage dazu ist das Waldgesetz und die zugehörige Verordnung, welche diese Prüfung bei kantonalen Bauten vorschreibt. Dabei wird ausschliesslich zertifiziertes Holz aus nachhaltiger Produktion verwendet.



Ökologische Baumaterialien

Die Herstellung von Baumaterialien verursacht erhebliche Treibhausgasemissionen (Scope 3), die über ein Drittel der gesamten Emissionen eines Gebäudes während seiner Lebensdauer ausmachen können. Diesem Aspekt wird zunehmend mehr Beachtung geschenkt. Das AGG setzt seit Jahren auf den Minergie-ECO-Standard und die Materialisierungs-Vorgaben von «ecobau», um die Umweltbelastung zu minimieren. Die Zielformulierung im Bereich ökologische Materialien wird derzeit überarbeitet und soll zukünftig die Förderung von Baumaterialien mit geringen grauen CO₂-Emissionen beinhalten, also der Energie, welche bei der Gewinnung, Herstellung, Transport und Entsorgung der Materialien aufgebracht werden muss.



Standort und Mobilität

Das AGG hat sich zum Ziel gesetzt, bei allen Bauvorhaben einen Standortcheck durchzuführen und für 50 % ein Mobilitätskonzept zu entwickeln, das den Langsamverkehr (Fussgänger, Velos) und den öffentlichen Verkehr berücksichtigt. Dies, da die Anfahrt mit einem Privatauto bis zu einem Drittel der direkten Treibhausgasemissionen eines Gebäudes verursachen können.

**AGG-Ziel bis 2025:
50 % der Neubauten weisen
ein Mobilitätskonzept auf.**

Förderung der Biodiversität

Bei Neubauten und nach Möglichkeit bei Grossinstandsetzungen legt das AGG naturnahe Aussenbereiche fest. Diese werden mit einheimischen und standortgerechten Arten bepflanzt, Wiesen werden maximal zweimal jährlich geschnitten und es erfolgt kein Einsatz von Bioziden, Herbiziden oder Düngemitteln. Dach- und Regenwasser soll nach Möglichkeit oberflächlich versickern und auch Verkehrsflächen sollen möglichst versickerungsfähig gestaltet werden. Wenn der naturnahe Bereich mindestens 30 % der Freiflächen beträgt, strebt das AGG das Label «Naturpark der Wirtschaft» an. Die übrigen Bereiche gestaltet das AGG möglichst auch nach den Empfehlungen des Labels «Naturpark der Wirtschaft».

Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen

Das AGG ist verpflichtet bei Beschaffungen das öffentliche Beschaffungsrecht einzuhalten. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, der Nachhaltigkeit ein Gewicht zu geben. Genauer definiert sind diese in der «Erläuterung der Weisungen zur nachhaltigen Beschaffung» des Kantons Bern. Zusätzlich konsultiert das AGG die Empfehlung der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) im Bereich der Festlegung von nachhaltigkeitsrelevanten Zuschlagskriterien.

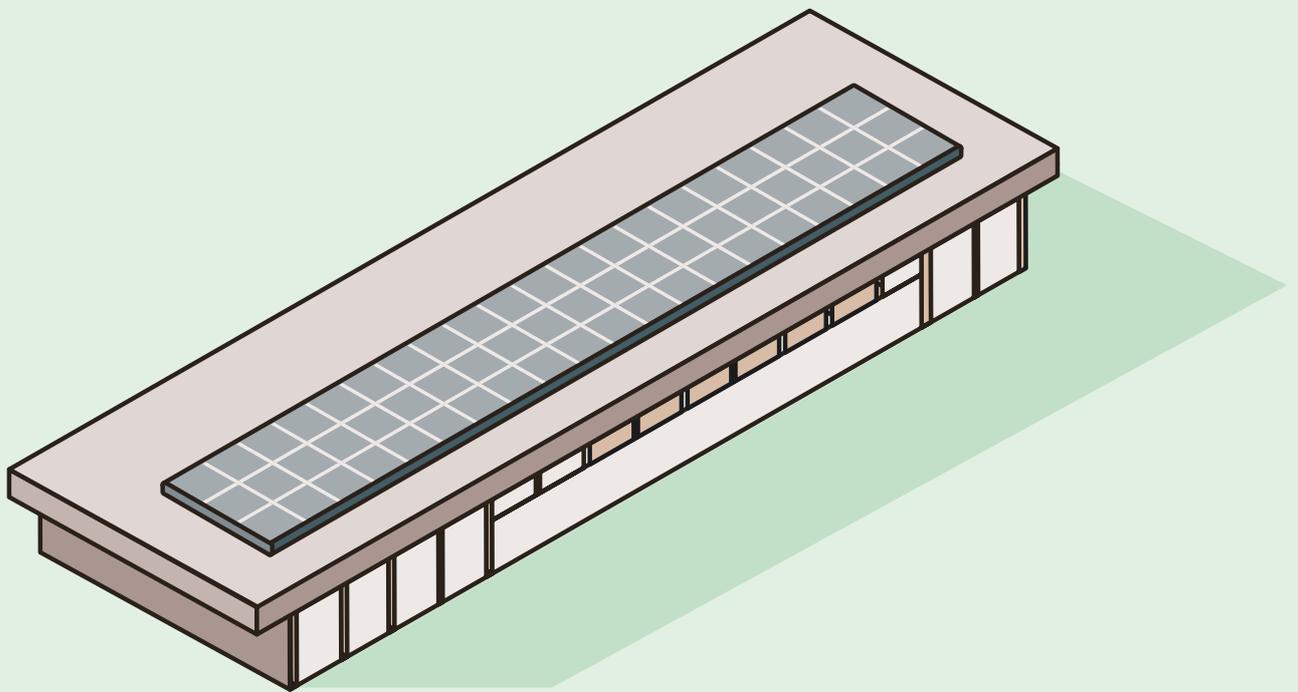
Für öffentliche Ausschreibungen werden Nachhaltigkeitskriterien hauptsächlich in den Zulassungsbedingungen und technischen Spezifikationen berücksichtigt. Es gibt bisher keinen festgelegten Mindestanteil für Zuschlagskriterien im Bereich soziale und ökologische Nachhaltigkeit, sondern der Anteil wird je nach Projekt neu festgelegt. Daher kann aktuell keine Aussage gemacht werden, wie viel Prozent der Kriterien einer Aufschreibung auf die Umsetzung der sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeit hinzielen.

Für den Kanton Bern gilt die «Erläuterung der Weisungen zur nachhaltigen Beschaffung». Die Empfehlung «Nachhaltiges Beschaffen im Bau – Teil Hochbau, Fokus Angebotsbewertung mit Zuschlagskriterium» dient als Hilfsmittel bei der Anwendung nachhaltiger Zuschlagskriterien.

Als Beispiel können technische Spezifikationen einer Ausschreibung Kriterien zur Erhaltung natürlicher Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt vorsehen. Beim AGG wird dies mehrheitlich durch den Einsatz von Gebäudestandards oder den ECO-BPK-Anforderungen von eco-bau umgesetzt. Angebote, die diese Spezifikationen nicht erfüllen, werden in der Regel ausgeschlossen.

Die soziale Nachhaltigkeit wird hauptsächlich durch eine Selbstdeklaration der Anbieter überprüft. Diese müssen ab der Schwelle zum Einladungsverfahren eine Selbstdeklaration inklusive Nachweisen zu Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einreichen. Anbieter und deren Subunternehmer, die diese Nachweise nicht erbringen, werden vom Beschaffungsverfahren ausgeschlossen. Zusätzlich kommt bei Vertragsabschluss nach KBOB oder Auftragsbestätigungen eine Integritätsklausel im Bereich Korruption zur Anwendung.

Energieeffizienz und CO₂-Emissionen der Gebäude



Energieeffizienz und CO₂-Emissionen der Gebäude

Die Ziele des AGG im Hinblick auf Energieeffizienz und CO₂-Emissionen von Gebäuden umfassen die Senkung des Strom- und Energieverbrauchs sowie der Treibhausgasemission, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie anstelle fossiler Energie sowie die Steigerung der Eigenstromproduktion durch Solaranlagen. Ab 2024 wird das AGG seine Strategie zur Dekarbonisierung überarbeiten, um bis 2035 die Gebäude CO₂-neutral betreiben zu können (Kt. Bern, Energiestrategie 2006).

Wärme- und Stromverbrauch

Das AGG ist laufend daran den Wärme- und Stromverbrauch der Gebäude zu reduzieren. Zur Messung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen zur Energieeinsparung erhebt das AGG jährlich Daten zum Energieverbrauch der Gebäude. Aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeit und Qualität der Daten gilt die bisherige Datenlage als unsicher. Zur Verbesserung der Datenlage wird das AGG ab 2024 mit Hilfe eines Energiecockpits die Energieverbrauchsdaten der grössten Verbraucher automatisch erheben und in Echtzeit überwachen. Dies soll in Zukunft ermöglichen, die Energieeffizienz einzelner Gebäude zu kennen sowie sanierungsbedürftige Gebäude zu identifizieren. Zudem können Energiesparmassnahmen so auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Die kantonalen Immobilien verbrauchten 2022/23 insgesamt deutlich weniger Wärme zum Heizen als noch im Jahr 2005/06. Der absolute Wärmeverbrauch sank in dieser Zeit um 30 % (Abbildung 1), obwohl gleichzeitig ein Flächenzuwachs verzeichnet wurde.

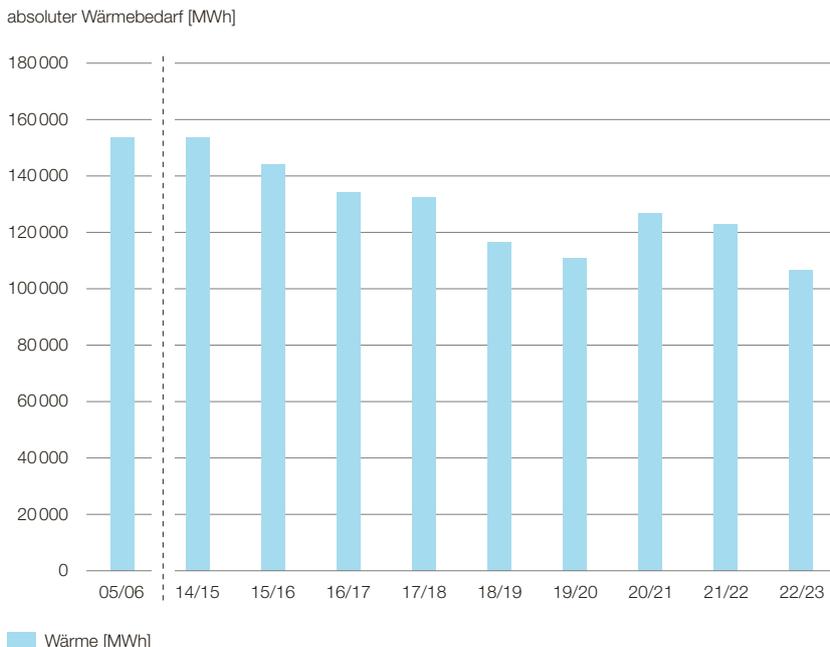


Abbildung 1: Absoluter Wärmebedarf der kantonalen Immobilien.

Der spezifische Wärmeverbrauch pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF) der AGG-Immobilien (ohne zugemietete Objekte) sank ebenfalls und erreichte im Jahr 2022/23 einen neuen Tiefstwert. Mit einer Reduktion von 33 % im Vergleich zum Jahr 2005/06 übertrifft das AGG sein gesetztes Ziel von 20 % Reduktion bis 2025 (siehe Abbildung 2).

**AGG-Ziel bis 2025:
Minus 20 % beim spezifischen Wärmeverbrauch.**

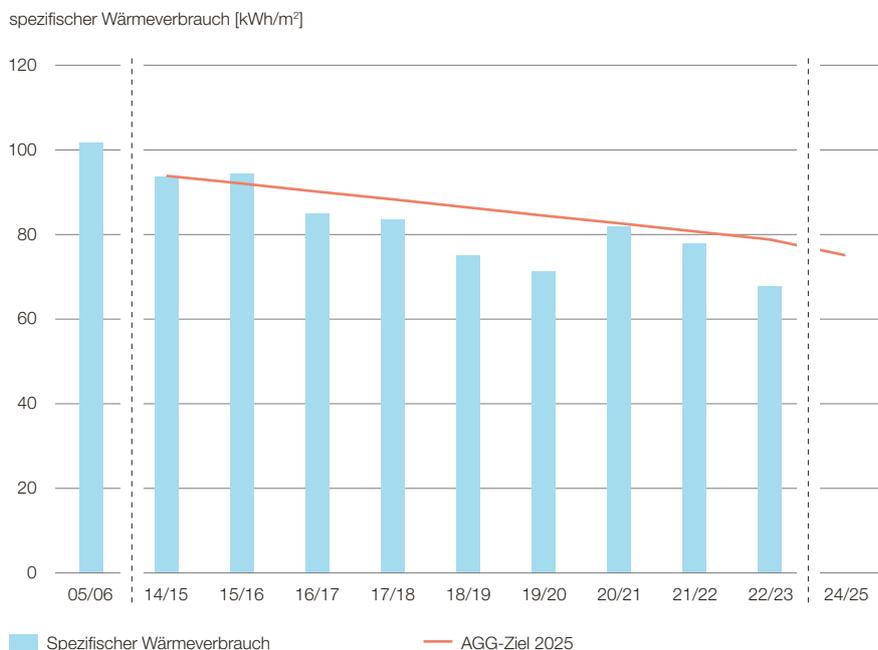


Abbildung 2: Spezifischer Wärmebedarf – der Wärmebedarf pro Energiebezugsfläche – der kantonalen Immobilien.

Die Angaben zum absoluten und spezifischen Wärmeverbrauch beziehen sich auf den tatsächlichen Wärmeverbrauch eines spezifischen Jahres, unabhängig vom Jahresklima und wird mit der Anzahl Heizgradtage angegeben (HGT). Der Wärmeverbrauch kann mit der Anzahl HGT in einem Jahr korrigiert werden, um kalte und warme Winter vergleichen zu können. Nach Korrektur der HGT ist der Wärmeverbrauch von 2021–2022 zu 2022–2023 um 7,4 % gesunken, ohne Korrektur um 13 %. Etwa die Hälfte der Einsparungen im Jahr 2022/23 sind also auf den geringeren Heizbedarf aufgrund des milderen Winters zurückzuführen. Die tatsächliche Reduktion des Wärmeverbrauchs um 7,4 % kann einerseits durch die Steigerung der Energieeffizienz erklärt werden, aber auch durch Massnahmen zur Energieeinsparung, um eine Energiemangellage zu verhindern.

Im Gegensatz zum Wärmeverbrauch stagniert der spezifische Stromverbrauch der kantonalen Immobilien seit 2014/15 auf einem konstanten Niveau. Das AGG hat sich das Ziel gesetzt, den spezifischen Stromverbrauch bis 2025 im Vergleich zu 2015 um 10 % zu senken. Zwischen 2014/15 und 2022/23 wurde jedoch nur eine Reduktion von 1,6 % erreicht. Dieses Ziel wird voraussichtlich bis 2025 nicht erreicht werden. Dennoch plant das AGG, die Energieeffizienz weiterhin durch eine entsprechende Bauweise und systematische Betriebsoptimierungen bei Neubauten und Sanierungen weiter zu fördern und die Reduktion des Stromverbrauchs für den Gebäudebetrieb in der neuen Strategie zur Dekarbonisierung einzubeziehen. Zudem will das AGG LowTech-Gebäude fördern, die durch ihre einfache, langlebige Bauweise und ihre reduzierte Haustechnik zu einer Reduktion des Stromverbrauchs beitragen.

**AGG-Ziel bis 2025:
Minus 10 % beim spezifischen Stromverbrauch.**

Der Auslastungsgrad der kantonalen Immobilien, einschliesslich der Mietobjekte, hat sich in den letzten 10 Jahren kaum verändert. Die Kennzahl für den Auslastungsgrad, die Energiebezugsfläche (EBF) pro Person, beträgt um die 70 m². In der EBF sind alle beheizten oder klimatisierten Geschossflächen innerhalb der wärmedämmten Gebäudehülle eingeschlossen. Das AGG-Ziel, die EBF pro Person auf 80 m² zu reduzieren, ist somit erreicht und wurde nie überschritten. Die EBF ist im Vergleich hoch angesetzt, da Schülerinnen und Schüler, wie auch Studierende, nicht als Nutzende miteingerechnet werden.

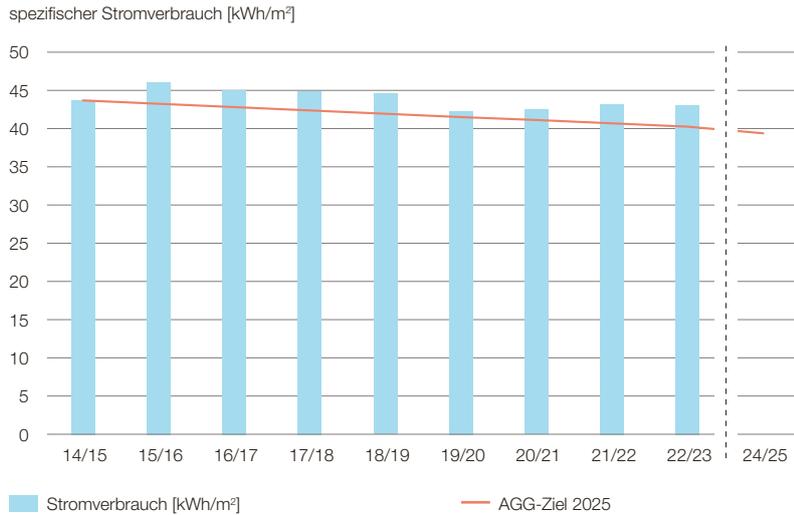


Abbildung 3: Spezifischer Stromverbrauch – der Stromverbrauch pro Energiebezugsfläche – der kantonalen Immobilien.

Zukünftig wird diese Zielsetzung an die kantonale Strategie zur Optimierung der Raumnutzungseffizienz angepasst, wobei die Hauptnutzfläche statt der EBF als Bezugsgrösse dient.

Jahr	14/15	20/21	21/22	22/23
EBF (m²) pro Person (mit Mietflächen)	71,6	67,6	69,1	68,6
Zielwert (m²)	<80	<80	<80	<80

AGG-Ziel bis 2025:
Maximal 80 m² EBF
pro Person.

Erneuerbare Energien

Das AGG hat sich zum Ziel gesetzt, auf eine Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen umzustellen. Dabei liegt der Fokus auf der Reduktion fossiler Brennstoffe und dem Ausbau eigener Photovoltaikanlagen.

Seit 2005/06 konnte der Verbrauch fossiler Brennstoffe, insbesondere durch die Reduktion des Gasverbrauchs für die Wärmeproduktion, deutlich gesenkt werden. Im Jahr 2022/23 lag der fossile Brennstoffverbrauch erstmals unter 50000 MWh. Heizöl und Erdgas deckten 43% des Gesamt-

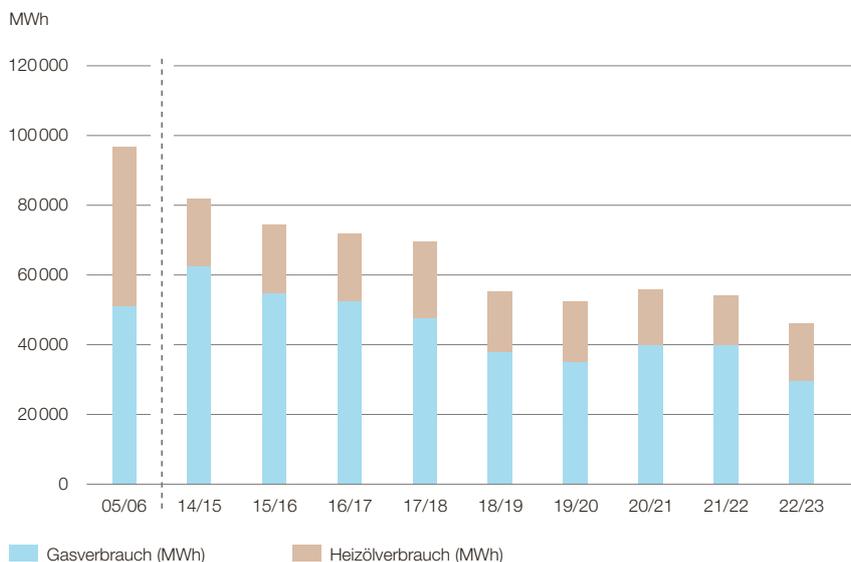


Abbildung 4: Fossile Brennstoffe: Gas- und Heizölverbrauch.

wärmebedarfs ab, wobei die fossilen Anteile aus Nah- und Fernwärme nicht miteinberechnet wurden. Das Ziel des AGG, den Anteil fossiler Brennstoffe bis 2025 auf 60 % zu senken, wurde damit bereits übertroffen.

Bis 2022/23 konnte der Anteil erneuerbarer Energiequellen für die Wärme-
produktion auf 37 % erhöht werden, womit das AGG-Zwischenziel von 38 %
für das Jahr 2023 knapp verfehlt wurde. Derzeit werden verschiedene erneuerbare
Energiequellen wie Holz und Solarthermie sowie teilweise erneuerbare
Fernwärme, Nahwärme und Wärmepumpen genutzt.

AGG-Ziel bis 2025:
Erhöhung des Anteils
erneuerbarer Wärme
von 30 auf 40 %.

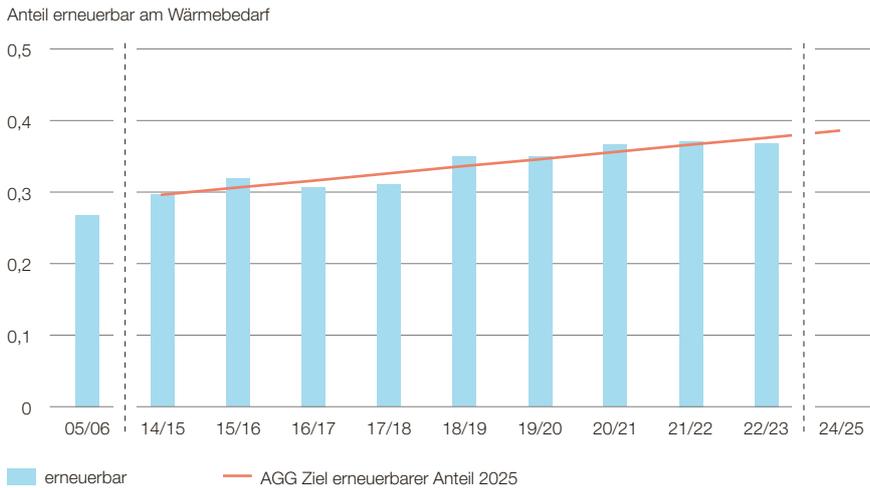


Abbildung 5: Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energiequellen.

Das AGG setzt sich aktiv für die Nutzung erneuerbarer Stromquellen in seinen Immobilien ein und verfolgt dabei zwei Hauptstrategien: den Bezug erneuerbaren Stroms und die Erhöhung der Eigenproduktion. Im Jahr 2024 wird das AGG eine Ausschreibung für den Bezug von nachhaltigem Strom für alle kantonalen Gebäude durchführen, die einen jährlichen Strombedarf von mehr als 100000 Kilowattstunden haben. Das Ziel ist es, diese mit 100 % erneuerbaren Energien wie Wasserkraft und Solarenergie zu versorgen. Zusätzlich zum Bezug erneuerbarer Stromquellen fördert das AGG den Ausbau eigener Photovoltaikanlagen. Bei Neu- und Umbauten sowie Unterhaltsarbeiten an Dächern und Fassaden werden wo immer möglich und sinnvoll Solaranlagen installiert. Der Anteil der installierten PV-Jahresproduktion am eigenen Stromverbrauch erhöhte sich im Jahr 2023 auf ca. 6%. Das Ziel des AGG mindestens 20 % der ab 2015 geplanten Neu- und Umbauten so zu planen, dass die Gebäude mehr Energie erzeugen, als sie verbrauchen, konnte bisher nicht erreicht werden. Aktuell ist nur ein Gebäude Minergie-A zertifiziert und erzeugt somit mehr Energie, als es verbraucht.

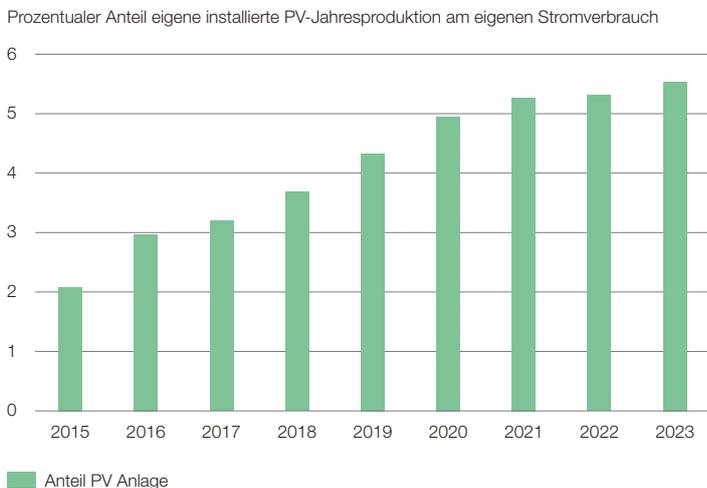


Abbildung 6: Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energiequellen.

AGG-Ziel bis 2025: 20 %
der ab 2015 geplanten Neu-
und Umbauten erzeugen
mehr Energie, als dass sie
verbrauchen.

Klimagasbilanz des AGG

Durch die Klimagasbilanz des AGG können die CO₂-Emissionen, die durch die Beheizung der kantonalen Gebäude entstehen (Scope 1), sowie die indirekten Emissionen durch den Bezug von Fernwärme, Nahwärme, Wärmepumpen und Strom (Scope 2) quantifiziert werden. Indirekte Treibhausgasemissionen, die durch die Aktivität des AGG entstehen, aber ausserhalb von dessen direkter Kontrolle liegen (Scope 3), wurden nicht erfasst. Zu diesen zählen zum Beispiel Emissionen durch den Bau und die Gebäuderenovierung, durch die Produktion und der Lieferkette von (Bau-) Materialien oder durch Geschäftsreisen und dem Pendeln der Mitarbeiter. Zukünftig ist geplant, diese Daten zu erfassen und in die Bilanzierung einzubeziehen, so dass die Ziele der Dekarbonisierungsstrategie an den Science Based Targets ausgerichtet werden können.

Die Klimagasbilanz umfasst alle kantonalen Immobilien, einschliesslich der Mietobjekte, und bietet somit ein umfassendes Bild des Emissionsprofils des AGG. Allerdings sind die für die aktuellen Berechnungen verwendeten Daten teilweise lückenhaft und basieren auf Extrapolationen. Um eine genauere und strukturierte Datenerfassung zu ermöglichen, baut das AGG aktuell das Energiecockpit auf.

**AGG-Ziel bis 2025:
Minus 25 % Treibhausgas-
emissionen.**

Das AGG hat die CO₂-Emissionen über die letzten 10 Jahre deutlich reduziert. Im Jahr 2022/23 erreichen die CO₂-Emissionen des AGG ihren bisher niedrigsten Wert seit 2005/06, insgesamt 15 703 Tonnen CO₂-Äquivalent. Mit 89 % entfällt der Grossteil dieser Emissionen auf die Wärmeproduktion, wobei 66 % der Emissionen auf die Beheizung der Gebäude mit Heizöl und Erdgas (Scope 1 Emissionen) zurückzuführen sind.

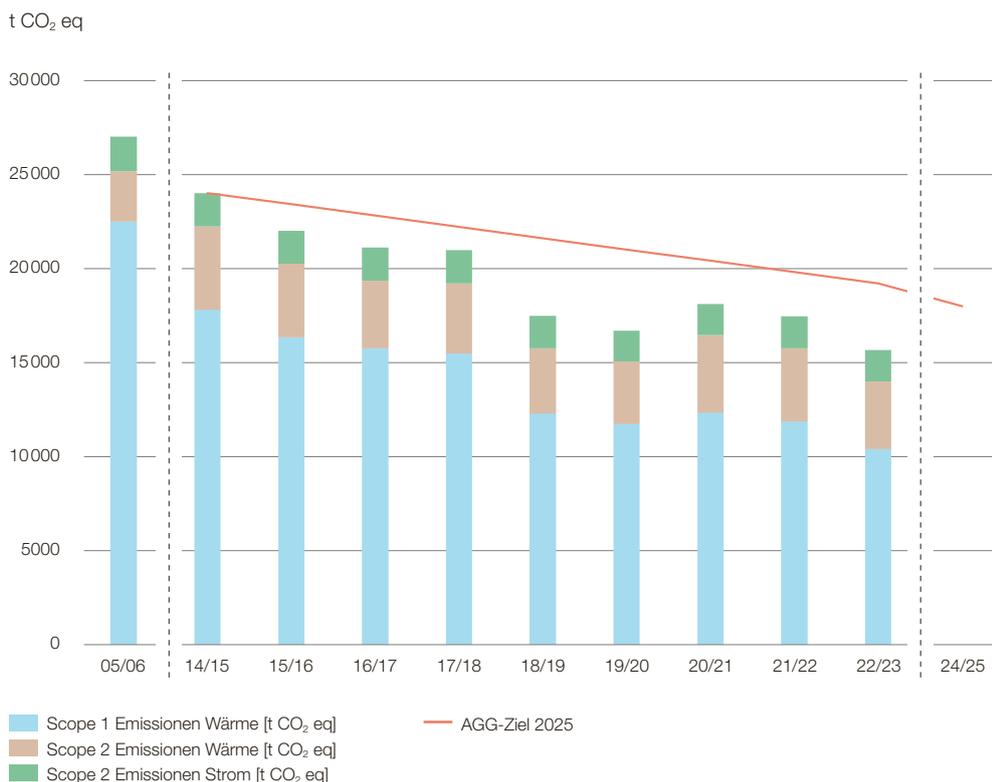


Abbildung 7: Klimagasbilanz des AGG nach Scope 1 und Scope 2.

Im Gegensatz dazu machen die indirekten Emissionen aus der Strom- und Wärmelieferung (Scope 2 Emissionen) einen deutlich geringeren Anteil aus und blieben in den letzten 10 Jahren etwa konstant. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen ist daher vor allem auf die Verringerung der Verwendung fossiler Heizträger wie Öl und Erdgas zurückzuführen.

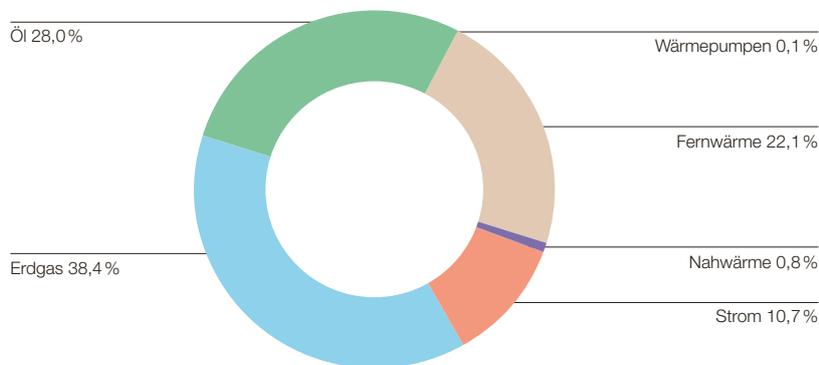
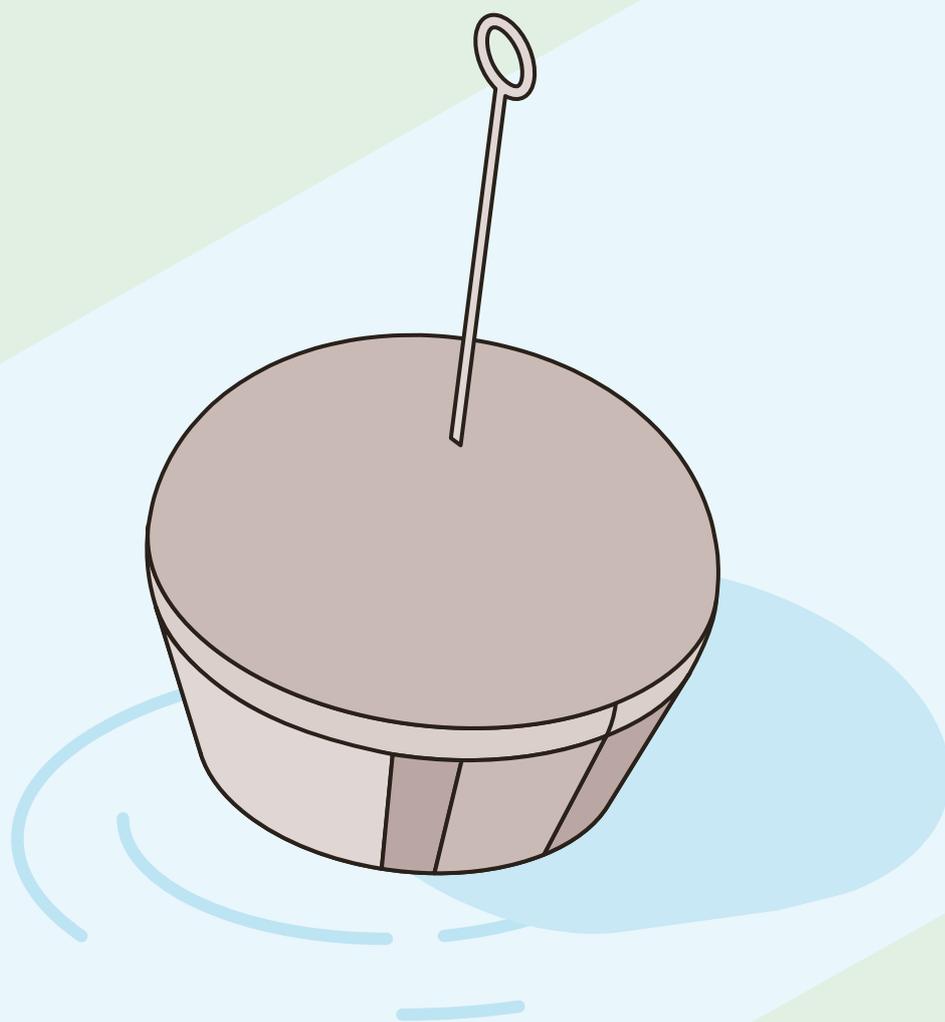


Abbildung 8: Zusammensetzung der CO₂-Emissionen nach Emissionsquellen.

Das AGG-interne Ziel, bis 2025 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2015 um 25 % zu senken, wurde mit einer Reduktion der Emissionen um 35 % übertroffen. Im Kanton Bern soll die Verwaltung bei der Wärmeerzeugung bis 2035 klimaneutral werden. Bundes- und Kantonsverwaltung sollen zudem nach dem Klimainnovationsgesetz eine Vorbildrolle einnehmen und bis 2040 Netto-Null-Emissionen erreichen. Das AGG wird deshalb im Jahr 2024 aktiv an der neuen Dekarbonisierungsstrategie arbeiten, um die Treibhausgasemissionen weiter zu senken.

Grundstücke, Hoheitsgebiete, Nutzungsrechte



Grundstücke, Hoheitsgebiete, Nutzungsrechte

Zu den Aufgaben des AGG gehört neben dem Immobilienmanagement auch das Abschliessen landwirtschaftlicher Pachtverträge, die Vergabe von Nutzungsrechten und Konzessionen sowie die Verwaltung von herrenlosem Land.

Landwirtschaftliche Pacht

Das AGG hat aktuell gegen 600 Pachtverträge abgeschlossen. Die Bedingungen bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit sind nicht einheitlich in den Pachtverträgen abgebildet. Das AGG und das zuständig Fachamt LANAT sind im Austausch zur Harmonisierung.

Wasserinfrastrukturen: Bootsanlagen, Bojen und Stege

Das AGG verzeichnet insgesamt rund 2600 Bewilligungen und Konzessionen für verschiedene Wasserinfrastrukturprojekte (z. B. Bojen, Bootshäuschen, Stege). Diese Bewilligungen und Konzessionen werden durch das AGG vergeben, wenn ein erhöhtes öffentliches Nutzungsinteresse vorliegt.

Das AGG ist verantwortlich für die Prüfung der Bewilligungsanträge und Konzessionen nach festgelegten Kriterien, insbesondere deren rechtliche Zulässigkeit und politische Vertretbarkeit der beantragten Nutzung gegenüber der Gesellschaft. Das AGG legt zudem die Gebührenhöhe für Nutzungen fest.

Das AGG überprüft die Nutzungsanträge nicht bezüglich möglicher Auflagen für die Wassernutzung oder den Uferschutz. Wenn ein Vorhaben eine Baugenehmigung erfordert, können die betroffenen Fachämter wie das Amt für Wasser und Abfall (AWA) im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens oder auf Einladung des AGG Stellung nehmen

Durchleitungsrechte

Zusätzlich zu den Bewilligungen und Konzessionen für Wasserinfrastruktur verwaltet das AGG eine Vielzahl von Durchleitungsrechten für Strom-, Wasser- und Gasleitungen sowie weiteren Infrastrukturen. Diese Rechte ermöglichen es, Leitungen und Versorgungssysteme über kantonales Eigentum zu verlegen und zu betreiben.

Im Rahmen der Durchleitungsrechte prüft das AGG Nutzungsanträge auf ihre rechtliche Zulässigkeit und Tragbarkeit für die Eigentümer betroffener Grundstücke. Das AGG legt auch fest, in welchem Umfang eine Entschädigung für die Beanspruchung des kantonalen Eigentums zu entrichten ist. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erfolgt in der Regel eine Verträglichkeitsprüfung durch die betroffenen Fachämter. Dabei wird überprüft, ob die geplante Infrastruktur mit anderen Nutzungen oder Umweltschutzbelangen vereinbar ist und ob bestimmte Auflagen oder Massnahmen erforderlich sind, um potenzielle, negative Auswirkungen zu minimieren.





Verwaltung des herrenlosen Landes

Der Kanton hat die Hoheit über Land ohne Grundbucheintrag, sogenannt herrenloses Land. Die Verwaltung von herrenlosem Land stellt eine komplexe Herausforderung dar, da die kantonale Hoheit über dieses Land nicht mit Eigentum gleichzusetzen ist. Herrenloses Land kann nur mit Bewilligung der vom Regierungsrat bezeichneten Direktion in das Privateigentum übergehen und ist in diesem Fall ins Grundbuch aufzunehmen (Artikel 77 Absatz 1 EG ZGB). Hierzu wurde die Bau- und Verkehrsdirektion bestimmt und innerhalb der BVD das AGG (Art. 14 Abs. 1 Bst. g Organisationsverordnung BVD). Dieser Vorschlag stösst jedoch auf politischen Widerstand der betroffenen Gemeinden. Diese weisen darauf hin, dass herrenloses Land oft bereits verschiedene Nutzungen aufweist, wie beispielsweise Nutzung für Berg- und Seilbahnen, SAC-Hütten, Wanderwege, Klettersteige und Quellen. In einem Rückweisungsantrag an die Regierung wurde gefordert, dass bestehende Nutzungen von herrenlosem Land gesichert werden sollen.

Aufgrund des fehlenden Eintrags im Grundbuch kann herrenloses Land nur erschwert veräussert werden. Dies führt zu administrativen Herausforderungen in der Verwaltung. Anfragen zum gesteigerten Gemeindegebrauch an herrenlosem Land, wie in den vorangegangenen Beispielen beschrieben, erreichen das AGG hin und wieder. Das herrenlose Land kann sich auch in einem der 245 kantonalen Schutzgebiete befinden. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen erfolgt stets eine Einzelfallprüfung bevor das AGG eine Baubewilligung erteilt, bei Bedarf unter Einbeziehung zuständiger Fachämter wie dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) oder dem Amt für Wasser und Abfall (AWA). Falls kein Baubewilligungsverfahren erforderlich ist, werden die Fachämter zur Stellungnahme eingeladen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden.

Operative Amtsführung



Operative Amtsführung

Neben den kantonalen Aufgaben des AGG in den Bereichen Immobilienmanagement, der Umsetzung von Bauprojekten und Verwaltung des Eigentums umfassen die internen Aufgaben auch die Verwaltung des Budgets, die Einstellung und Förderung von Mitarbeitenden, die Förderung der Gleichstellung am Arbeitsplatz oder die Beschaffung von Büromaterial.

Leistungen und Kosten

Das Budget und die Rechnung des AGG sind abgebildet im Budget bzw. der Rechnung des Kantons unter der Bau- und Verkehrsdirektion. Im Kapitel BVD betrifft das Budget und die Rechnung des AGG die Produktgruppe «Immobilienmanagement».

Mitarbeitende

Für eine qualitativ hochstehende und effektive Bearbeitung der anfallenden Arbeiten im AGG sind zuverlässige und gut ausgebildete Mitarbeitende unverzichtbar. Die kantonalen Anstellungsbedingungen des Kantons Bern sind attraktiv und es gelingt, trotz Fachkräftemangel gutes Personal zu rekrutieren.

Ende 2023 arbeiteten 107 Personen beim AGG, davon sechs Personen in der Geschäftsleitung. Im Jahr 2023 gab es bei der männlichen Belegschaft insgesamt 9 Austritte und 16 Eintritte, bei der weiblichen Belegschaft 7 Austritte und 8 Eintritte. Die Anzahl an Mitarbeitenden ist also im Vergleich zum Vorjahr um 8 Personen gestiegen. Bis 2025 sollen weitere 5 zusätzliche Vollzeitstellen besetzt werden. Der noch laufende Personalaufbau soll bis 2025 abgeschlossen sein. Ziel dieser Aufstockung ist es, die Ressourcen für die Kernaufgaben der Eigentümer- und Bauherrenvertretung im AGG intern zur Verfügung zu stellen und in diesem Bereich weitmöglichst auf externe Mitarbeitende zu verzichten.

Die Altersstruktur zeigt auf, dass auch Arbeitnehmende über 50 Jahre gut vertreten sind und bei den männlichen Angestellten über die Hälfte der Angestellten über 50 Jahre alt ist. Insbesondere bei den Neueintritten der weiblichen Angestellten zeigt sich, dass mehrheitlich Frauen unter 30 Jahre rekrutiert wurden.



Abbildung 1: Anzahl Neueintritte (positive Zahlen) und Austritte (negative Zahlen) im Jahr 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen.

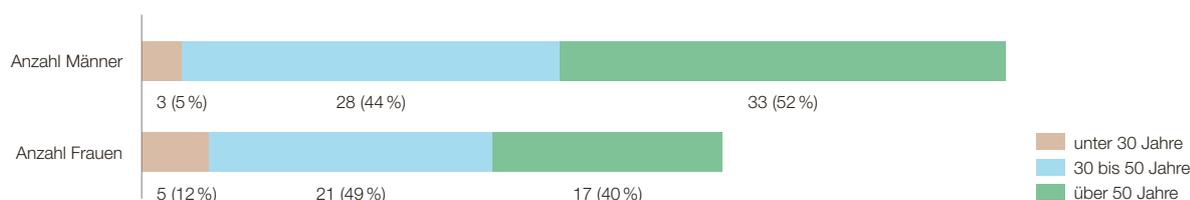


Abbildung 2: Altersstruktur der Mitarbeitenden nach Geschlecht.

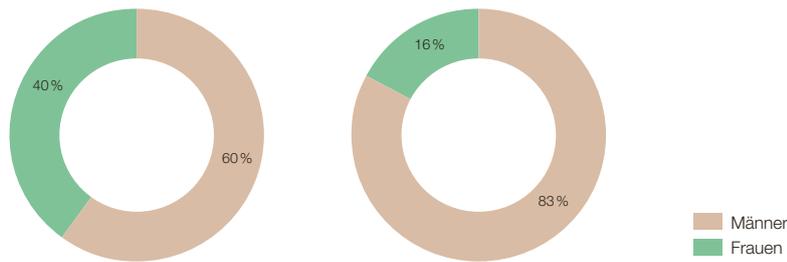


Abbildung 3: Anteil der Frauen und Männer beim AGG. Links sind alle Mitarbeitenden ohne Geschäftsleitung aufgeführt, rechts die Geschäftsleitungsmitglieder.

Der Frauenanteil beim AGG beträgt 40%, ohne die Geschäftsleitung. In der Geschäftsleitung ist im Sechser-Gremium eine Frau vertreten und der Frauenanteil ist mit 16% tief. Die letzte freiwillige Lohngleichheitsanalyse vom Jahr 2021 zeigte auf, dass keine geschlechtsspezifische Lohnungleichheit besteht.

Sicherheit und Gesundheitsschutz

Die meisten Mitarbeitenden des AGG sind vor allem mit Bürotätigkeiten beschäftigt. Deshalb ist eine gute ergonomische Haltung sowie ausreichend Bewegung beim Arbeiten entscheidend, um gesundheitlichen Problemen vorzubeugen. Die BVD fördert diese mittels Informationen zu Ernährung, Bewegung und Entspannung. Dazu werden kostengünstige Sport- und Bewegungsaktionen über Mittag angeboten. Weiter beteiligt sich die BVD an der Veloförderaktion Bike to Work und promotet den Anlass B2Run Bern.

Die Anzahl an Ausfalltagen pro Vollzeitstelle hat leicht zugenommen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022. Diese Zunahme ist vor allem durch einige Langzeitausfälle zu erklären. Ausfalltage aufgrund von Berufs- und Nichtberufsunfällen gab es im Jahr 2023 keine.

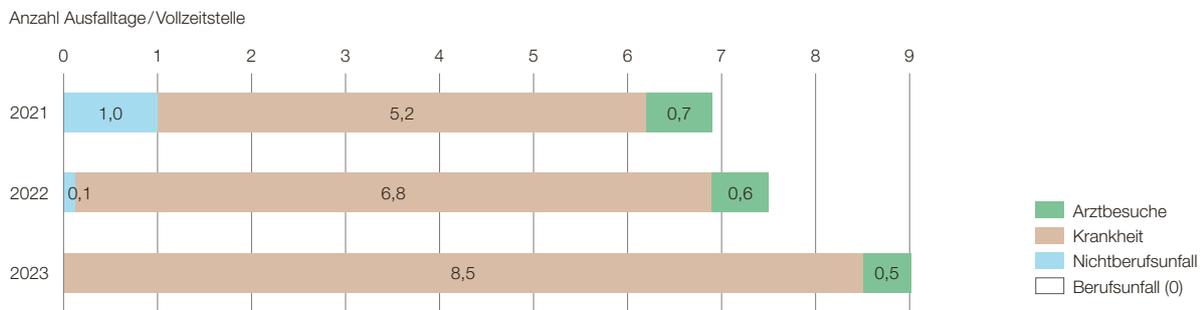


Abbildung 4: Anzahl Ausfalltage pro Vollzeitstelle nach Ausfallgrund.

Aus- und Weiterbildung

Im Tätigkeitsbereich des AGG gibt es laufend Neuerungen im technischen, juristischen und gerade auch im Nachhaltigkeitsbereich. Eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden ist daher notwendig, damit in umgesetzten Projekten der aktuelle Stand berücksichtigt werden kann.

Die Anzahl Weiterbildungsstunden pro Vollzeitstelle sind im Jahr 2023 mit 38 Stunden pro Vollzeitstelle wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie gestiegen. Dies ist vor allem auf interne Weiterbildungen zurückzuführen, welche wieder stattfinden konnten. So lag die Anzahl interner Weiterbildungsstunden bei 36 Stunden und hat sich im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 mehr als verdoppelt. Dazu kamen externe Weiterbildungen mit und ohne Revers.

Weiterbildungsstunden/Vollzeitstelle

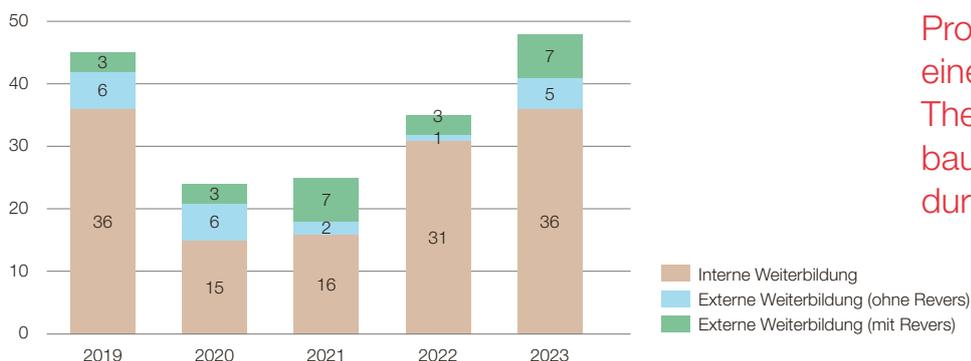


Abbildung 5: Anzahl Weiterbildungsstunden pro Vollzeitstelle, aufgeteilt nach internen und externen Weiterbildungen. Bei einer externen Weiterbildung mit Revers ist bei einer frühzeitigen Vertragsauflösung eine (Teil-)Rückzahlung der Kosten fällig.

AGG-Ziel bis 2025:
Pro Jahr wird mindestens eine Weiterbildung zum Thema Architektur, Städtebau oder Denkmalpflege durchgeführt.

Das AGG organisiert zudem jährlich öffentliche Schulungen zu aktuellen Themen im Nachhaltigkeitsbereich und lädt dazu interne und externe Projektmitarbeitende ein. 2023 lag der Fokus auf dem Thema Low-Tech. Zum 20-jährigen Jubiläum der Schulungsreihe im Jahr 2024 wird das Thema Suffizienz behandelt.

Ressourcenverbrauch und Emissionen

Das Verwaltungsgebäude des AGG an der Reiterstrasse weist vor allem im Bereich Energie und CO₂-Emissionen eine relevante Umweltauswirkung auf. Genau wie für die restlichen kantonalen Immobilien gelten auch hier die Ziele, den Energieverbrauch zu senken und möglichst auf erneuerbare Strom- und Wärmequellen mit einem geringen CO₂-Ausstoss umzustellen. Für Geschäftsreisen wird die Benutzung des öffentlichen Verkehrs oder des eigenen Velos inkl. E-Bikes beworben und gefördert, z. B. durch die Spesenerstattung für die E-Bike-Nutzung.

Für den Betrieb kauft das AGG die üblichen Dinge wie Büromaterialien oder Büromöbel ein. Spezielle Nachhaltigkeitsrichtlinien für diese kleineren Beschaffungen sind nicht vorhanden. Als zentrale Beschaffungsstelle für Büromobiliar haben wir allerdings die Möglichkeit, dies für den ganzen Kanton zu beeinflussen.

Beschaffung und Antikorruptionsmassnahmen

Grundlagen für die öffentliche Beschaffung im Kanton Bern bilden interkantonale und nationale Vereinbarungen und Gesetze. Das AGG berücksichtigt diese in einem internen Dokument, welche die Details für das öffentliche Beschaffungswesen im AGG für die Mitarbeitenden klar regelt.

Bei der Vergabe grosser Aufträge, gerade im Baubereich, ist es wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden regelkonform verhalten und so Korruption vermieden wird. Für die gesamte BVD gilt der Leitfaden «Regelkonformes Verhalten in öffentlichen Beschaffungen», der zum Ziel hat regelkonformes Verhalten bei Beschaffungen zu fördern, sowie Korruptionsrisiken zu erkennen. Dieser Leitfaden wird als Verhaltenskodex in Bezug auf öffentliche Beschaffungen der BVD verstanden. Zusätzlich gilt die Ausstandspflicht des kantonalen Personalgesetzes bei persönlicher Betroffenheit.

Alle neu eingetretenen Mitarbeitenden werden über das regelkonforme Verhalten insbesondere bei Beschaffungen instruiert. Diese müssen die Kenntnisnahme dieser Regelung bestätigen.

Datenschutz, Digitalisierung, Cybersicherheit

Das AGG hält die geltenden Regeln im Bereich Datenschutz bei den Mitarbeitendendaten, aber auch bei den Lieferantendaten und beim Vertragswesen ein. Die Einhaltung des Datenschutzes, die nächsten Digitalisierungsschritte sowie die Cybersicherheit werden auf Direktionsebene oder kantonal festgelegt und überwacht.

Annex

GRI-Index

Anwendungserklärung: Das AGG hat über die in diesem GRI-Index genannten Informationen für den Zeitraum 01.01.2023–31.12. 2023 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

Verwendeter GRI 1: GRI 1: Grundlagen 2021

GRI Standard		Bericht, inkl. Seitenzahl
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Auftrag und Organisation, S. 4–6
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Auftrag und Organisation, S. 5
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	GRI-Index, S. 42
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	nicht zutreffend
	2-5 Externe Prüfung	Materialitätsanalyse, S. 14
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Auftrag und Organisation, S. 4–6
	2-7 Angestellte	Auftrag und Organisation, S. 5–6; Mitarbeitende, S. 38–39
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	Auftrag und Organisation, S. 5–6;
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Auftrag und Organisation, S. 4–5; Mitarbeitende, S. 38–39
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Governance, S. 11
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Materialitätsanalyse, S. 14
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	GRI-Index, S. 42
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Vorwort, S. 3; Auftrag und Organisation, S. 4; Strategie, S. 7; Governance, S. 11
	2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Vorwort, S. 3; Auftrag und Organisation, S. 4; Strategie, S. 7; Governance, S. 11
2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Vorwort, S. 3; Auftrag und Organisation, S. 4; Strategie, S. 7; Governance, S. 11	
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Stakeholdermanagement, S. 13	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	Angabe 3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Materialitätsanalyse, S. 14
	Angabe 3-2 Liste der wesentlichen Themen	Materialitätsanalyse, S. 14
	Angabe 3-3 Management von wesentlichen Themen	Materialitätsanalyse, S. 14, Einleitungen zu den Kapiteln, S. 19, 27, 34, 37
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Direkte ökonomische Wertschöpfung	Leistungen und Kosten, S. 38
	201-2 Finanzielle Auswirkungen und andere Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel	Risiken und Chancen durch die Klimaerwärmung, S. 12
GRI 205: Antikorruption 2016	Angabe 205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Governance, S. 11; Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen, S. 26; Beschaffung und Antikorruptionsmassnahmen, S. 40
GRI 301: Materialien 2016	Angabe 301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	Materialien und Kreislaufwirtschaft, S. 25
GRI 302: Energie 2016	Angabe 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Energieeffizienz und CO ₂ -Emissionen der Gebäude, S. 27–31
	Angabe 302-3 Energieintensität	Energieeffizienz und CO ₂ -Emissionen der Gebäude, S. 27–31

GRI Standard		Bericht, inkl. Seitenzahl
	Angabe 302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	Energieeffizienz und CO ₂ -Emissionen der Gebäude. S. 27–31, Energie, S. 22; Gebäudelabels, S. 20
	Angabe 302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	Energieeffizienz und CO ₂ -Emissionen der Gebäude. S. 27–31, Energie, S. 22; Gebäudelabels, S. 20
GRI 304: Biodiversität 2016	Angabe 304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	Förderung der Biodiversität, S. 25
GRI 305: Emissionen 2016	Angabe 305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Klimagasbilanz des AGG, S. 32–33
	Angabe 305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Klimagasbilanz des AGG, S. 32–33
	Angabe 305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Klimagasbilanz des AGG, S. 32–33
	Angabe 305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Klimagasbilanz des AGG, S. 32–33
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten 2016	Angabe 308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	keine Erfassung
	Angabe 308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	Governance, S. 11
GRI 401: Beschäftigung 2016	Angabe 401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Mitarbeitende, S. 36
	Angabe 401-3 Elternzeit	keine Erfassung
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	Angabe 403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Sicherheit und Gesundheitsschutz, S. 39
	Angabe 403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 18	Sicherheit und Gesundheitsschutz, S. 39
	Angabe 403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Sicherheit und Gesundheitsschutz, S. 39
	Angabe 403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Sicherheit und Gesundheitsschutz, S. 39
	Angabe 403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	Sicherheit und Gesundheitsschutz, S. 39
	Angabe 403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	Sicherheit und Gesundheitsschutz, S. 39
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	Angabe 404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Aus- und Weiterbildung, S. 39–40
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	Angabe 405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Mitarbeitende, S. 36–37
	Angabe 405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Mitarbeitende, S. 36–37
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	Angabe 414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	keine Erfassung
	Angabe 414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	keine Erfassung
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	Angabe 416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	Gebäudelabels, S. 20; Gebrauchsqualität und Architektur, S. 23
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	Angabe 418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Datenschutz, Digitalisierung, Cybersicherheit, S. 40

Abkürzungsverzeichnis

Agenda 2030	Rahmen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, der einen globalen Aktionsplan festlegt und die SDGs enthält.
AGG	<i>Amt für Grundstücke und Gebäude.</i>
BVD	<i>Bau- und Verkehrsdirektion.</i>
ECO	«ECO» steht für ökologisch. Zusatz zu Minergie-Labels im Bereich Gesundheit und Ökologie
ecobau	Schweizerische Organisation, die Planungswerkzeuge für eine nachhaltige, ökologische und gesunde Bauweise entwickelt und verbreitet.
GRI	<i>Global Reporting Initiative</i> – entwickelt weltweit genutzte Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
ISO 9001	Internationale Norm für Qualitätsmanagementsysteme.
ISO 14001	Internationale Norm für Umweltmanagementsysteme.
KBOB	<i>Konferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren</i> – Schweizer Organisation, die Standards und Richtlinien für die öffentliche Bau- und Immobilienverwaltung entwickelt und fördert.
Minergie	Label für ein Gebäude, das energieeffizient ist und einen geringen Energiebedarf aufweist.
Minergie-A	«A» steht für Autark. Label für ein Gebäude, das energieeffizient ist und möglichst energieunabhängig ist durch eigene Energieproduktion.
Minergie-P	«P» steht für Passivhaus. Label für ein Gebäude, das sehr energieeffizient ist und einen minimalen Energiebedarf aufweist.
SDGs	<i>Sustainable Development Goals</i> – Die SDGs sind 17 globale Ziele der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung, die das Kernstück der Agenda 2030 sind.
SNBS	<i>Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz</i> – Schweizer Standard für nachhaltiges Bauen.
TCFD	<i>Task Force on Climate-Related Financial Disclosures</i> – Internationales Rahmenwerk, das Vorgaben macht für Unternehmen, wie sie finanzielle Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel bewerten und darüber berichten können.

Quellen Emissionsfaktoren Klimagasbilanz

Wärmequellen:

BAFU (Hrsg.) 2022: Projekte und Programme zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO₂-Verordnung. 8. aktualisierte Auflage 2022; Erstausgabe 2013. Umwelt-Vollzug Nr. 1315: 69 S. Anhang 3.
Intep (2022): Treibhausgas-Emissionsfaktoren für den Gebäudebereich. Bestimmung von Emissionsfaktoren nach den Bilanzierungsregeln der KBOB und des GHG Protocols.

Strom:

Emissionsfaktoren für Strom wurden ermittelt durch Datensätze der IEA Life Cycle Upstream Emission Factors 2023 (Pilot Edition) als auch des EIA Datensatz zu Stromverlusten in nationalen Stromnetzen und basiert auf dem Jahr 2021. Es wurde der «location-based» Mix für die Schweiz gewählt, der 0,02484 kg CO₂eq/kWh betrug.

Für die Berechnungen der Kennzahlen im Nachhaltigkeitsbericht wurde angenommen, dass 50 % der Wärme aus Fernwärme aus erneuerbaren Energiequellen stammt, während bei Nahwärme ein Anteil von 33 % und bei Wärmepumpen ein Anteil von 66 % angenommen wurde.

Keine Indexeinträge gefunden.

Impressum

Herausgeber:
Amt für Grundstücke und Gebäude Kanton Bern,
Fachstelle Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften
(FS NBB)

Projektleitung:
Susanne Pidoux, Leitung FS NBB

Externe Unterstützung:
Dr. Lea Steinle, Neosys AG

Gestaltung und Grafiken:
Scarton Stingelin AG, Liebefeld Bern

Bildnachweis:
Amt für Grundstücke und Gebäude Kanton Bern;
Seiten 35 und 36: Nadine Kloter, Mitarbeiterin
Amt für Grundstücke und Gebäude Kanton Bern

Eine Weiterverwendung durch Dritte ist ohne
vorherige schriftliche Zustimmung des AGG
nicht gestattet.

November 2024

Kontakt

Bau- und Verkehrsdirektion
des Kantons Bern
Amt für Grundstücke und Gebäude

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 34 11
info.agg@be.ch
www.be.ch/agg